Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 39. Freitag, den 20. Mai 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Montag, den 23. Mai 1892, Nachmittags 1/2 5 Uhr.
Dienstag, den 24. Mai 1892, Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 1/2 5 Uhr.
Mittwoch, den 25. Mai 1892, Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 1/2 5 Uhr.
Freitag, den 27. Mai 1892, Nachmittags 1/2 5 Uhr.
Samstag, den 28. Mai 1892, Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 1/2 5 Uhr.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 17. Mai 1892 unter dem Vorsitze der Vice-Bürgermeister Dr. Franz Vorschke und Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Der Herr Bürgermeister ist dienstlich verhindert.

2. Die Berliner Liedertafel sendet 518 fl. 89 kr. als Antheil an dem Ergebnisse des Concertes im Arcadenhof für die Armen Wiens. (Bravo!)

3. Herr Dr. Philipp Kallmus als Testamentsvollstrecker nach dem am 30. April 1892 verstorbenen Fabrikanten Wilhelm Nagel, hat namens des Universalerben Herrn Friedr. Nagel den Betrag von 200 fl. für Arme des Bezirkes Neubau ohne Unterschied der Confession erlegt. (Bravo!)

4. Herr Josef Auer, Hofrath und Kanzleidirector des Oberststallmeisteramtes hat infolge letztwilliger Anordnung seiner verstorbenen Frau den Betrag von 100 fl. für Arme in Penzing übergeben. (Bravo!)

Die Herren werden einverstanden sein, wenn für diese Spenden der Dank ausgesprochen wird. (Zustimmung.)

5. Gem.-Rath Trambauer sucht um einen fünfwöchentlichen Urlaub an; die Herren werden ihn genehmigen. (Zustimmung.)

6. Der neuernannte Magistratsrath Mathias Schnitt legt seine Stelle im Bezirksschulrathe nieder.

7. Die Wiener Freiwillige Rettungs-Gesellschaft bedankt sich für die gewährte Subvention von 5000 fl.

Ich bitte die Einläufe zu verlesen:

8. Schriftführer Gem.-Rath Zagórski: Gem.-Rath Herrdegen überreicht eine Petition des Vereines für erweiterte Frauenbildung um Bewilligung eines Ehrengrabes für Frau Ida Pfeiffer (liest):

Die Auszeichnung, welche in jüngster Zeit unser erhabener Monarch einer Tochter Wiens, einer kühnen Reisenden, der tapferen Begleiterin eines Forschers verliehen, ist die aufmunternde Veranlassung für den ergebenst unterzeichneten Verein, dem Gemeinderathe unserer Stadt die Bitte zu unterbreiten, er wolle, dem Beispiele des erlauchten Fürsten folgend, eine Bürgerin Wiens ehren, eine heldenmüthige Frau, die mit der Kraft des Genies jede Noth und Gefahr überwindend, einen unvergänglichen Ruhmeskranz erwarb, mit dem sie sterbend in ihre geliebte Vaterstadt zurückkehrte.

Frau Ida Pfeiffer, geb. Reyer, der berühmten Weltumseglerin, verdankt das kaiserliche Naturaliencabinet zu Wien eine große Bereicherung; sie wurde auf Anregung A. v. Humboldts und Ritters zum Ehrenmitgliede der geographischen Gesellschaft zu Berlin ernannt, erhielt vom König von Preußen die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft und wurde erwähltes Ehrenmitglied der geographischen Gesellschaft in Paris. Das Vaterland, die Heimat, hat ihre Werke schweigend hingenommen. So möge der Gemeinderath Wiens in gerechter Würdigung der Verdienste dieser Frau, deren Name genannt wird, wo man die Besten nennt, eine Ruhestätte schenken inmitten der hingeschiedenen Großen unserer Vaterstadt, damit die Fremde, welche einst die Lebende ausgezeichnet, nicht die Bürger Wiens des Undanks gegen die Todte zeihe.

Der Verein für erweiterte Frauenbildung und die Mitunterzeichneten bitten den hochlöblichen Gemeinderath der Stadt Wien, derselbe möge in Erwägung der angeführten Gründe beschließen: Es seien die sterblichen Überreste der auf dem St. Marxer Friedhofe Bestatteten am 28. October, dem Todestage Ida Pfeiffers in diesem Jahre, zu exhumieren und feierlich in ein Ehrengrab auf dem Central-Friedhof zu überführen.

Dient zur Kenntnis.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Kraetschmer:**

Während meiner Thätigkeit als Bezirksausschuss hat sich öfter der Fall ereignet, dass Bittgesuche um Verleihung einer Wirtshaus-Concession oder Transferierung einer derartigen Concession von einem Bezirk in den andern von Seite der Bezirksvertretung nach Erhebung der bestehenden Verhältnisse und Localaugenschein-Vornahme ablehnend erledigt wurden.

Von Seite des löblichen Magistrates wurden solche Gesuche jedoch ohne Rücksicht auf das Gutachten der Bezirksvertretung zum Schaden der bereits bestehenden Geschäftsleute im entgegengesetzten Sinne erledigt.

In letzter Zeit hat sich ein derartiger Fall im X. Bezirke neuerdings ereignet.

Herr Josef Schwartz, Weingroßhändler, X., Quellenplatz 4, ist um Transferierung einer Weinschank-Concession vom III. in den X. Bezirk bittlich geworden, das Gesuch wurde jedoch von Seite der Bezirksvertretung aus dem Grunde abgelehnt, weil Wirtshäuser mehr als genug vorhanden sind, und die bestehenden Wirte mit Rücksicht auf die schlechten Zeitverhältnisse ihr Auskommen nicht finden können.

Von Seite des löblichen Magistrates wurde dieses Gesuch trotz des abgegebenen Gutachtens der Bezirksvertretung und zum Schaden der dort befindlichen Geschäftsleute abermals bewilligt.

Der Gefertigte erlaubt sich daher folgende Anfrage:

Hat der geehrte Herr Bürgermeister Kenntnis davon, dass auf gefasste Beschlüsse der Bezirksvertretung keine Rücksicht genommen wird von Seite des löblichen Magistrates, und ist der geehrte Herr Bürgermeister geneigt, dahin wirken zu wollen, dass dem Gutachten und Beschlüssen der Bezirksvertretung mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, um dadurch das Ansehen der Bezirksvertretung nicht zu erniedrigen und die bestehenden Geschäftsleute durch Wiederholung solcher Fälle vor Schaden zu bewahren?

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich werde die Erhebungen pflegen lassen und dann die Interpellation beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Bärtl:**

Nachdem die partielle Nutzwasserleitung vom städtischen Lagerhaus im Prater bis auf den Central-Viehmarkt mehr als ein Jahr vom Gemeinderathe genehmigt worden ist und bis heute noch nicht in Angriff genommen wurde, so erlaubt sich der Gefertigte an das geehrte Präsidium die Anfrage:

Was ist denn die Ursache dieser Verzögerung der Ausführung der Nutzwasserleitung für den Viehhof in St. Marx?

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es werden hierüber Erhebungen gepflogen werden.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Edlhofer:**

Nach einer dem hohen Ministerium des Innern vom Stadtrathe überreichten Projectskizze soll, und zwar noch im heurigen Jahre, auf dem in der Nähe des Central-Viehmarktes hiezu bestimmten Platze der Seuchenhof erbaut werden.

Dieser genannte Platz wird nun, wie ich mich selbst überzeugt habe, angeschüttet, was nicht nur eine ungeheuere Erschwerung der Arbeiten bei der künftigen Grundaushebung verursacht, sondern auch für die Commune Wien mit großen unnöthigen Kosten verbunden ist, welche durch die unnöthigen Pölzungsarbeiten entstehen.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Ob ihm dieser Vorgang bekannt ist und ob er gegen die Schuldtragenden mit aller Strenge vorzugehen gedenkt.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es werden gleichfalls Erhebungen gepflogen werden.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Gregorig:**

In Amerika, dem Lande der Freiheit, hält man auf strenge Sonntagsheiligung und geht in diesem Bestreben so weit, dass eine Petition schon hunderttausende von Unterschriften aufzuweisen hat, welche verlangen, es solle die Weltausstellung in Chicago an Sonntagen geschlossen bleiben.

In unserem lieben Heimatlande Österreich muss, einem bestehenden Gesetze zufolge, an Sonntagen alle gewerbliche Arbeit ruhen und in Wien dürfen die Verkaufsgewölbe nur bis 12 Uhr mittags offen gehalten werden. Man sollte glauben, dass gesetzliche Bestimmungen für jedermann Geltung haben sollen, doch dem ist nicht so. In der Musik- und Theaterausstellung wird auch an Sonntagen nachmittags auf der Tambouriermaschine lustig gearbeitet und mit den auf dieser Maschine mit Namenszug versehenen Tücheln sogleich von zwei Jüdinnen ein recht lebhafter Verschleiß betrieben.

Nachdem die Ausstellung nicht exterritorial ist, sondern der Wiener Gewerbebehörde untersteht, so stelle ich an den Herrn Bürgermeister als Chef des Magistrates die ergebene Anfrage:

Ob er geneigt ist, auch in dem gegebenen Falle dem Gesetze Achtung zu verschaffen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es werden auch diesfalls Erhebungen gepflogen werden.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Bachofen v. Echt:**

Die Kaiser Franz Josefs-Regierungsjubiläumsbrücke ist wegen der auf dem linken Donaucanal-Ufer einmündenden unpassierbaren Straßen vor wie nach nahezu nutzlos. Ich erlaube mir daher die Anfrage an den Herrn Bürgermeister:

Ob Hoffnung vorhanden, dass in absehbarer Zeit diese Straßen in einen fahrbaren Zustand hergestellt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Meißl:**

Die Gemeinde Wien hat sich an der Ausstellung für Musik und Theaterwesen in wahrhaft glänzender Weise betheiligt und wird dies auch von allen Seiten auf das lobendste anerkannt.

So hervorragend sich nun die städtische Abtheilung besagter Ausstellung gestaltet, so interessant und lehrreich ihr Besuch sich erweist, so sehr macht sich der Übelstand geltend, dass ein Katalog über die zahlreichen Bilder, Zeichnungen &c., welche zum Theil historischen Wert besitzen, mangelt.

Ich erlaube mir nun, an den sehr geehrten Herrn Bürgermeister die Bitte zu richten:

Ob er nicht im Interesse der Sache Auftrag ertheilen wolle, dass ein ordnungsmäßiger Katalog über die in der städtischen Ausstellung exponierten Gegenstände verfasst und sohin den Besuchern zur Benützung übergeben werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich glaube constatieren zu können, dass der Katalog bereits im Drucke ist.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Meißl:**

Die gegenwärtig stattfindende, so glänzend in Scene gesetzte Ausstellung für Musik und Theaterwesen enthält für alt und jung eine Fülle des Anregenden und Lehrreichen.

Eine ähnliche prachtvolle Exposition wird hier sobald nicht wieder erstehen, und halte ich es daher gar sehr am Platze, den Besuch derselben möglichst zu fördern.

Insbesondere für unsere Jugend dürfte besagte Ausstellung anregend und belebend wirken; leider ist der jetzige Eintrittspreis für viele zu hoch gehalten, und erlaube ich mir daher den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, sich an die Ausstellungs-Commission mit dem Ersuchen zu wenden, für die Volks-, Bürger- und Mittelschüler, falls dieselben in Begleitung ihrer Classenlehrer erscheinen, einen bedeutend ermäßigten Eintrittspreis gewähren zu wollen. (Bravo-Rufe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Infolge der letzten Gewitterregen ist im XVII. Bezirke Dornbach die linke Seite des Alsbaches von dem Hause des Herrn Anton Schwach Nr. 110 bis zur Villa des Herrn Dumreicher Nr. 42 derart unterwaschen worden, so dass das Eigenthum der angrenzenden Besitzer nicht geschützt ist vor Gefahr und Untergang. Die morschen Piloten vermögen auch nicht den geringsten Widerstand zu leisten. Bei einem wolkenbruchartigen Gewitter ist sogar zu befürchten, dass herbeigeschwemmte Erdmassen, Gesträuch, Gehölz, Steine &c. den Rechen bei der Einmündung des genannten Baches in den Canal verlegen und auf diese Weise eine Überschwemmung verursacht wird, bei der noch Menschenleben in Gefahr sind.

Ist dem Herrn Bürgermeister hievon Anzeige erstattet worden, damit sofort Abhilfe geschaffen werde?

Wenn nicht, so erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

Der Herr Bürgermeister wolle sofort an Ort und Stelle unter Beiziehung des Antragstellers Erhebungen pflegen und den ganzen Alsbach begehen lassen und dem löblichen Gemeinderathe berichten.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Nachdem im XVII. Bezirke sich die Nothwendigkeit einer Vermehrung der öffentlichen Anstandsorte ergibt, so beantragt der Gefertigte Folgendes:

Der Herr Bürgermeister möge eine Begehung des Bezirkes durch eine Commission unter Beiziehung des Antragstellers anordnen, um die geeigneten Plätze zur Anlegung obgenannter Objecte ausfindig zu machen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Kraetschmer:**

Die Bewohner jenes Theiles des X. Bezirkes von der rechtsseitigen Hälfte der Laxenburgerstraße bis zur Triesterstraße haben nur zwei Verbindungen mit den inneren Bezirken und der Stadt, durch welche sie auf großen Umwegen und mit empfindlichen Zeitverlusten in die Stadt gelangen können.

Durch Eröffnung der bereits projectierten Karmarschgasse und Durchschneidung eines kleinen Theiles des seit 1874 nicht mehr in Benützung stehenden katholischen Matzleinsdorfer Friedhofes und Benützung des dortselbst befindlichen Durchlasses des Südbahndammes, ließe sich mit geringen Kosten eine directe Verbindung mit der Wieden, Innere Stadt und Mariahilf herstellen, nachdem der Linienwall bei der Laurenzigasse im X. Bezirke bereits durchbrochen und als Gehweg benutzt wird.

Um diesem Übelstande abzuhelfen, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

1. Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, die Karmarschgasse zu eröffnen, durch den Friedhof eine von beiden Seiten abgeplankte Parkgasse zu eröffnen, und diese neu eröffnete Gasse durch drei halbnächtige und zwei ganznächtige Flammen zu beleuchten.

2. Den bereits primitiv eröffneten Durchbruch des Linienwalles bei der Laurenzigasse im X. Bezirke etwas zu erweitern, um den Verkehr der durch den Südbahndamm so schwer geschädigten Bewohner des X. Bezirkes mit den inneren Bezirken und der Stadt zu ermöglichen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Aus Anlass des großen Unglücksfalles, welcher sich dieser Tage im XV. Bezirke Wiens dadurch ereignete, dass von einem Hängegerüste, welches an einem morschen Balken hieng, drei Arbeiter stürzten und ihr Leben einbüßten, stelle ich den folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe dringlichst:

Es sei bei der Aufstellung der Hängegerüste das städtische Bauamt zu verständigen; dasselbe habe das Gerüste, die Eisenbestandtheile, die Balken und die Seile genau zu untersuchen, und erst dann, wenn mangellos, der Benützung zu übergeben. Ferner dürfen nur solche Balken in Verwendung gelangen, welche entweder aus Eichen- oder aus Föhrbaumholz angefertigt und vom Bauamte geaicht sind, ebenso sollen die Hanfseile eine vorschriftsmäßige Stärke haben.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Skama** und Genossen:

Aus dem im „Rudolfinerhause" (Ober-Döbling, Grinzingerstraße 21), aufliegenden Jahresberichte vom Jahre 1890 des zur Heranbildung von Pflegerinnen für Kranke und Verwundete bestehenden Rudolfiner-Vereines ist zu ersehen, dass dieser Verein für arme Patienten, welche er unentgeltlich behandelt und verpflegt, in oben angeführtem Jahre 19.514 fl. 24 kr. verausgabt hat.

Da sich die Einnahmen zum größten Theil aus milden Spenden zusammensetzen, welche edelherzige Gönner diesem Vereine zufließen lassen, so wirkt es befremdend, dass der Commune Wien von diesem allseits anerkannten Wohlthätigkeits-Institute für den Bezug von jedenfalls zu Krankenzwecken verbrauchten Hochquellenwasser im Verwaltungsjahre 1890 341 fl. 14 kr. bezahlt werden mussten, und ich stelle daher den Antrag:

Die Commune Wien möge sich in Anerkennung der humanitären Verdienste als Wohlthäter dem Rudolfiner-Vereine anschließen, und diesem das Hochquellenwasser in seinem Rudolfinerhause unentgeltlich überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: An den Stadtrath. — Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter, das Referat zu erstatten.

21. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten, über das in Ihren Händen befindliche Referat, betreffend die Übernahme der Besorgung der öffentlichen und der privaten Beleuchtung durch die Gemeinde.

Das Referat betrifft eine Angelegenheit, welche die Gemeinde wiederholt beschäftigt hat und in ihren Grundzügen, wie ich glaube, ziemlich allgemein bekannt ist.

Ich werde mich in meinen Ausführungen mit Rücksicht auf die vorliegende Druckvorlage, welche das Material, soweit es mir zugebote stand, auszugsweise mittheilt, ziemlich kurz fassen können.

Die Gemeinde Wien hat mit einem Vertrage vom 6. Mai 1845 das erstemal mit der sogenannten englischen Gasgesellschaft einen Pachtcontract über die Besorgung der öffentlichen Beleuchtung abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde abgeschlossen auf die Dauer vom 1. Juli 1845 bis 1. Juli 1855. Noch vor Ablauf dieses Vertrages, und zwar am 9. Februar 1852, wurde abermals ein Vertrag, welcher die Aufschrift trägt: „Pachtcontract zwischen der Gemeinde Wien und der Gasgesellschaft", abgeschlossen, mit der Dauer vom 1. Februar 1852 bis 1. November 1877.

Die Verträge sind in ihrem Inhalte nahezu vollständig gleichlautend und enthalten die Bestimmungen, nach welchen die Gemeinde die öffentliche Straßenbeleuchtung sowohl der Inneren Stadt — wie es in dem ersten Vertrage heißt — als auch der sämmtlichen Vorstädte — wie es im zweiten Vertrage heißt — der Gesellschaft überträgt, und diese sich zur Besorgung dieser Beleuchtung verpflichtet.

Es sind die Bestimmungen über die von der Gemeinde zu bezahlenden Gebüren für die Besorgung der Beleuchtung, und zwar nach Gasflammen per Jahr berechnet, und endlich ist in den Bestimmungen übereinstimmend gesagt, dass es der Gasgesellschaft freigestellt wird, aus den Hauptleitungsröhren an Private Gas abzugeben. Vor Ablauf des letzterwähnten Vertrages, und zwar am 22. Mai 1875, wurde jener Vertrag geschlossen, welcher heute noch inkraft ist und mit welchem die öffentliche Beleuchtung für die Zeit vom 1. November 1877 bis 31. October 1899, mithin auf 22 Jahre der englischen Gesellschaft übertragen worden ist. Dieser Vertrag unterscheidet sich wesentlich von den beiden erstgenannten Verträgen; er ist außerordentlich ausführlich gearbeitet, enthält über eine große Anzahl von Umständen genaue Bestimmungen, welche in den beiden ersten Verträgen zu vermissen sind.

Von entscheidender Wichtigkeit in diesem Gasvertrage sind die §§ 1, 2 und 4. Der § 1 enthält Bestimmungen über die Dauer des Vertrages. § 2 enthält die Bestimmung, dass die Gesellschaft berechtigt, aber auch verpflichtet ist, während des Zeitraumes, in welchem sie die öffentliche Beleuchtung besorgt, aus den zur öffentlichen Beleuchtung dienenden Gasröhren außer an die Gemeinde auch an jeden sich Meldenden Gas abzugeben. Im § 4 wird gesagt, dass die Gemeinde nach Ablauf des Vertrages berechtigt sei, sämmtliche zur Beleuchtung des gegenwärtigen und während der Vertragsdauer etwa erweiterten Gemeindegebietes von Wien nothwendigen Gaswerke und Röhrenstränge gegen Bezahlung des zu erhebenden Schätzwertes käuflich zu erwerben.

Die Ausübung dieses Rechtes ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass die Gemeinde drei Jahre vor Ablauf dieses Vertrages die Gasgesellschaft von ihrem Rechte, diese Ablösung vorzunehmen, schriftlich in Kenntnis setzt. Zu Beginn des vierten Jahres ist zur Erhebung des Wertes eine gerichtliche Schätzung der von der Gemeinde zu übernehmenden Gegenstände, das ist Gaswerke, Rohrstränge 2c. vorzunehmen, und zwar — und das ist auch von Bedeutung — mit Bedachtnahme auf den Zustand, in welchem sich diese Objecte befinden und mit Rücksicht auf deren Bestimmung zur Gaserzeugung und zu Beleuchtungszwecken.

Wenn die Gemeinde sich zur Übernahme bereit erklärt, hat ein Jahr vor Ablauf des Vertrages noch eine Ergänzungsschätzung stattzufinden, welche die mittlerweile eingetretenen Veränderungen zu berücksichtigen hat und auf deren Grundlage die endgiltige Feststellung des Übernahmspreises zu erfolgen hat.

Die Übergabe der Werke hat, im Falle die Gemeinde sich hiezu bereit erklärt hat, „unweigerlich", wie es hier heißt, zu geschehen, sobald die Gemeinde mindestens, ich glaube zwei Drittel, des durch die Schätzung erhobenen Wertes erlegt haben wird.

Würde, meine Herren, gar kein Ereignis in den Vertragsverhältnissen zwischen der Gemeinde und der Gasgesellschaft eingetreten sein, so würden heute die Verhältnisse so stehen, dass die Gemeinde zu gewärtigen hätte, dass vor Ablauf von vier Jahren vor Erledigung des Vertrages, das ist anfangs 1896 diese Schätzung stattzufinden hätte; die Gemeinde würde dann die Erklärung zur Übernahme der Werke abgeben und nach Ablauf des Vertrages den Schätzungswert erlegen und auf diese Art Eigenthümerin der Gaswerke werden, soferne sie zur Beleuchtung des derzeitigen und erweiterten Gemeindegebietes von Wien nothwendig sein wird. Es ist aber ein solches Ereignis eingetreten, welches das Verhältnis wesentlich anders gestaltet, und zwar ist das der bekannte Präjudicialproces, welcher über Anregung des derzeitigen Bürgermeisters seinerzeit vom Gemeinderathe beschlossen und durchgeführt wurde. Es ist nämlich in dem Vertrage vom Jahre 1875 die Frage offen gelassen, ob die Gesellschaft verpflichtet ist, nach Beendigung des Vertrages für jeden Fall ihre Rohre aus den Straßen zu entfernen, kurz gesagt, ob sie mit der Gemeinde in eine Concurrenz treten könnte. Denn, wenn die Gemeinde von dem Ablösungsrechte keinen Gebrauch machen würde, sondern beispielsweise eigene Beleuchtungswerke, seien diese welcher Art immer, zu erbauen sich entschlossen haben sollte, ob dann die Gesellschaft berechtigt ist, ihre Etablissements als Gasbeleuchtungsanstalt fortzubehalten. Es ist leicht ersichtlich, dass dies nicht möglich ist, ohne dass die Röhrenstränge zum Betriebe des Gewerbes benützt werden, weil nur durch die Röhren eine Vertheilung des erzeugten Gases an die Consumenten ermöglicht ist. In dem Erkenntnis über die Präjudicialklage der Gemeinde hat nun das Gericht rechtskräftig ausgesprochen, dass der Gasgesellschaft ein Recht, die Röhren nach Beendigung des Vertrages in dem Straßenkörper liegen zu lassen, nicht zusteht, dass das Recht, diese Röhren zur Gasabgabe weiterhin zu verwenden, erloschen sei und dass sie verpflichtet ist, die in nicht ärarischen Straßen, Gassen und Plätzen des Gemeindegebietes befindlichen Gasleitungsröhren, soweit sie zum Zwecke der öffentlichen Beleuchtung und zu industriellen Zwecken Gas liefern, nach Ablauf oder Auflösung des Vertrages vom Jahre 1875 aus diesen Straßen zu entfernen.

Es bedarf eines Beweises nicht, dass in dem Momente, in welchem der Gasbereitungsanstalt das Recht, das Gas durch die Straßen weiter zu führen, benommen wird, das Werk selbst seinen gewerblichen Betrieb einstellen muss. Es ist die Folge dieses Erkenntnisses die, dass die Gemeinde heute in der Lage ist, zu wählen, ob sie im Jahre 1899 die Gaswerke übernehmen will, in welchem Falle sie die im Vertrage vorgesehenen Vorkehrungen rechtzeitig zu machen hat. Sie hat nämlich Schätzungen zu veranlassen und hat die Erklärung abzugeben, ob sie ablösen will; dann wird der Betrag festgesetzt, und gegen Bezahlung dieses Betrages kommt die Gemeinde in den Besitz dieser Werke. Allerdings wird der Schätzungswert dann sich nach dem Werte der Gegenstände richten, insoferne sie zur Gasbereitung tauglich sind, das heißt es werden nicht die eisernen Röhren als altes Eisen geschätzt, sondern als zur Verwendung im Erdboden liegende und geeignete Röhren. So ist es mit sämmtlichen anderen baulichen Anlagen.

Das wäre eine Möglichkeit. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass die Gemeinde erklärt, sie mache von diesem Einlösungsrechte keinen Gebrauch, sondern sie entscheidet sich dafür, selbst die Beleuchtung in irgendeiner Weise, sei es durch Gaswerke oder durch irgend andere Werke zu besorgen. Es sind in dieser Beziehung verschiedene Möglichkeiten denkbar. Dadurch, dass die Gemeinde dieses Recht hat, übt sie auf das Schicksal der Gaswerke der englischen Gesellschaft naturgemäß einen Einfluss; denn in dem Momente, in welchem die Gemeinde erklärt, sie wolle die Werke nicht übernehmen, sondern sie wolle selbst Werke bauen, in diesem Momente sind eigentlich die englischen Gaswerke wertlos, der Betrieb erlischt, und es ist wohl ein Complex von Baulichkeiten und eine gewisse Anzahl von Kilometern eiserner Röhren vorhanden, diese dürfen und können aber in dem Gewerbebetriebe nicht weiter benützt werden. Eine Folge dieses Zustandes ist aber, dass heute die Bestimmung des Gasvertrages, wonach die Schätzung nach Maßgabe des Wertes, den die Gegenstände als betriebsfähige Bestandtheile haben, eigentlich der Gemeinde gegenüber nicht mehr ein richtiges Resultat liefert. Nachdem die Gemeinde es in der Hand hat, die Werke, ich möchte sagen, wertlos zu machen, so ist auch diese Bestimmung, wie sie hier in dem Vertrage vorgesehen ist, nicht mehr von der Bedeutung, die sie seiner zeit vor der Entscheidung des Präjudicialstreites hatte.

Die Entscheidung, welche nun dem Gemeinderathe vorgelegt wird, lässt sich dahin formulieren: Soll die Gemeinde Gaswerke bauen oder soll sie die englischen Gaswerke übernehmen? Um diese Entscheidung fällen zu können, fehlt ein drittes. Wenn an den Gemeinderath diese Frage zur Entscheidung kommt, ist es naturgemäß, dass die erste Frage lauten wird: Was kostet die Erbauung neuer Werke? die zweite Frage: Was kosten die englischen Gaswerke? und endlich noch eine Frage, die von Bedeutung ist: Wie stellt sich die Rentabilität der bestehenden Werke und der

etwa neu zu erbauenden Werke? Diese Daten muss der Gemeinderath besitzen, weil er sich sonst nicht entscheiden kann; denn es ist ja die Möglichkeit gegeben, dass die Antwort der Sachverständigen etwa dahin ausfiele, dass der Bau neuer Werke weit mehr kostet als die Übernahme der alten; dann würde ja der Gemeinderath die Wahl sehr leicht haben, oder umgekehrt, dann würde er sich wahrscheinlich nicht für die Übernahme entscheiden. Nun ist aber ein entscheidender Punkt, welcher die Entschließungen der Gemeindevertretung in wesentlichem Maße zu beeinflussen geeignet ist, und dieser Punkt ist folgender: Nach den Auseinandersetzungen des Stadtbauamtes ist es unzweifelhaft, dass zu dem Baue neuer Werke ein Zeitraum von sechs bis sieben Jahren erforderlich ist. Es geht nämlich dem wirklichen Baue eine Reihe von Vorkehrungen voraus, welche sämmtlich schrittweise diesen Bau vorbereiten müssen. Abgesehen von den behördlichen Agenden, von den verschiedenen Gesuchen, die an die Behörden zu richten sind, ist von Entscheidung, in richtiger Weise die Plätze für die neu zu erbauenden Gasanstalten zu wählen und zu erwerben u. s. w., mit einem Worte — Sie finden in einer im Referat wortgetreu abgedruckten Übersicht das Programm des Stadtbauamtes, aus dem Sie entnehmen, wie schrittweise der Bau der neuen Werke vorzubereiten ist. Nun ist das Programm so gefasst, dass schon für das Jahr 1892 eine Reihe von Vorkehrungen sich als nothwendig erweist; darunter finden Sie unter Punkt I die Vorlage eines Programmes für die Concursausschreibung zur Beschaffung von Projecten; dieser Punkt beinhaltet schon die Wahl von Plätzen, weil es erklärlich ist, dass die Concursausschreibung für die Projecte nicht gedacht werden kann, wenn nicht schon Plätze in Aussicht genommen sind, wohin diese Anstalten zu situieren sein werden.

Es hängt dies zusammen mit der Calibrierung der Röhren, mit den Distanzen von den Werken bis zur Consumtionsstelle. Die Gemeinde, welche sich meines Erachtens das Wahlrecht vorbehalten muss, welches ihr zugebote steht, kann nicht darauf verzichten, jene Vorkehrungen besorgen zu lassen, welche je nach der Entscheidung des Gemeinderathes zum Bau der Werke führen müssen.

Es ist also die Aufgabe der Gemeindevertretung dahin zu formulieren, dass sie jene Schritte zu unternehmen hat, welche geeignet sind, über den Schätzwert oder die Ablösungspreise der englischen Werke ein Gutachten zu bekommen; hat sie dieses Gutachten, dann kann sie durch Sachverständige erheben lassen, wie viel die neuen Werke kosten und kann die Entscheidung treffen. Da der Bau Vorkehrungen erheischt, ist sie gezwungen, diese Vorkehrungen heute schon einzuleiten, und nach diesem Gesichtspunkte sind auch die Anträge formuliert, welche der Stadtrath Ihnen hiemit zur Beschlussfassung unterbreitet.

Diese Anträge beziehen sich zunächst auf die Schätzung, welche in § 4 erwähnt ist. Ich bemerke, dass die Gemeinde das Recht, diese Schätzung nach § 4, Alinea 3, zu verlangen, erst zu Beginn des Jahres 1896 hat. Das ist aber für die Gemeinde zu spät. Wenn auch diese Schätzung im Jahre 1896 in regelrechter Weise vorgenommen werden kann, kann die Gemeinde im Jahre 1896 nicht mehr an den Bau von Gaswerken denken, weil die Zeit einfach zu kurz ist, sie wäre dann in jener Zwangslage, in der sie sich eigentlich befand, bevor der Präjudicialprocess entschieden war. Es verschlägt aber nichts, wenn die Gemeinde versucht, diese Schätzung vornehmen zu lassen, und das dazu erforderliche Einvernehmen mit der Gasgesellschaft ist Gegenstand des ersten Antrages. Sollte dieser Schritt erfolglos bleiben, sollte die Gasgesellschaft die Vornahme der Schätzung verweigern, wozu sie das Recht hat, nachdem sie eine Pflicht, diese Schätzung vorzunehmen nicht hat, müsste die Gemeinde von dem § 11 des Gasvertrages Gebrauch machen, in dem es heißt „die Gemeinde hat das Recht, zu jeder Zeit von dem Zustande und Betriebe der Gasbeleuchtungsanstalt Kenntnis zu nehmen, sowie auch, so oft sie es als nothwendig erachtet, eine specielle Untersuchung aller Anlagen der Gasanstalten, sei es der Fabriken oder des Röhrennetzes unter Zuziehung von fachkundigen Organen der Gemeinde oder von anderen Sachverständigen vorzunehmen."

Würde also die Gasgesellschaft die Vornahme dieser Schätzung, welche im § 4 des Vertrages erwähnt ist, verweigern, so wäre die Gemeinde in ihrem Interesse verpflichtet, nach § 11 diese specielle Untersuchung sämmtlicher Anlagen vornehmen zu lassen. Es ist kein Zweifel, dass diese Untersuchung auch Resultate, welche als Basis weiterer Entschließungen dienen können, ergeben wird. Daher ist im Antrage weiters empfohlen, für den Fall, als die Gasgesellschaft die im § 4 erwähnte Schätzung nicht vornehmen ließe, solle die im § 11 vorgesehene specielle Untersuchung vorgenommen werden. Dazu habe ich zu erwähnen, das gesammte Röhrennetz, nämlich die Hauptleitungsrohre sind beim Stadtbauamte in Evidenz gehalten, sowohl nach ihren Dimensionen als nach ihrer Liegedauer; es ist also von jedem einzelnen Röhrenstrange bekannt, wie stark er ist, welches Caliber er hat, wie lange er in der Erde liegt, daher welchen Wert er für den Weiterbetrieb auch haben kann.

Auf diese Weise nun wäre der eine Factor, den die Gemeinde zu ihrer Entschließung benöthigt, geschaffen, nämlich die Übersicht über den Wert der jetzt bestehenden Werke. Die Sachverständigen, welche zur Vornahme dieser Schätzung, die nach § 11 stattfinden soll, zugezogen wurden, sind dann auch in der Lage, auf Grund eines Projectes der Gemeinde ein Gutachten über den Kostenaufwand, welchen die Errichtung neuer Werke verursachen dürfte, abzugeben; dann hätte der Gemeinderath die zwei Factoren, die er benöthigt. Es wäre aber auch seitens dieser Sachverständigen bezüglich der Rentabilität ein Gutachten abzugeben, was auch möglich ist. Nothwendig sind diese Factoren aus folgendem Grunde: Es ist nämlich möglich, dass neue Werke, die vielleicht genau soviele Auslagen verursachen würden als die bestehenden, dennoch rentabler sind, weil möglicher Weise Fortschritte in der Technik benützt werden können, die in den alten Werken nicht mehr angewendet werden könnten, so dass eine bessere Ausnützung der Rohstoffe und eine bessere Verwertung der Nebenproducte stattfinden könnte. Das ist der Sachverhalt, den zu kennen der Gemeinderath allen Grund hat.

Das ist der Inhalt der Anträge, wie sie unter A Ihnen vorgelegt werden. Unter B wird Ihnen empfohlen, ganz ohne Rücksicht auf diesen Schritt das Programm für den Bau der neuen Werke zu genehmigen: Dieses Programm ist ein ganzes und lässt sich nicht stückweise genehmigen; es lassen sich auch Stücke aus demselben nicht herausreißen. Sie werden finden, dass schrittweise der Bau der Werke in demselben vorbereitet ist. Es wird Ihnen nun empfohlen, sowohl dieses Programm als auch die für die Jahre 1892 und 1893 vorgesehenen Arbeiten zur Durchführung zu genehmigen, und wird dann die hiefür erforderliche Creditvorlage, soweit es nöthig ist, dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In dieser Weise erscheint dem Stadtrathe das Interesse der Gemeinde in jeder Richtung gewahrt: Es wird das neue Gaswerk

vorbereitet, die Gemeinde ist in keiner Zwangslage und kann ihre Entschließungen vollkommen frei fassen, je nach dem Ausfalle dieser Begutachtungen der vorhandenen Werke, und es wird einem weiteren Beschlusse des Gemeinderathes vorbehalten sein, ob die Werke übernommen werden sollen oder ob neue Gaswerke zu bauen sind.

Ich habe mir erlaubt, im Referate unter dem Hinweise auf zwei Städte, welche in ähnlicher Lage sich befanden, darzuthun, wie die Verhältnisse sich gestalten können: Das eine Beispiel ist München, das zweite Köln.

Bezüglich des letzteren Falles muss ich jetzt schon hervorheben, dass der Vertrag, welchen die Gemeinde Köln hatte, wesentlich ungünstiger für die Gemeinde lautete und überhaupt nicht mit solcher Sorgfalt gearbeitet war wie unser Gasvertrag, und dass bezüglich der Beendigung des Vertrages eigentlich eine Bestimmung gemangelt hat. Es sind auch eine Reihe von Processen entstanden, welche schließlich dazu führten, dass acht Jahre vergiengen, bevor die Übernahme der Gaswerke erfolgen konnte.

In München wurde die Sache mit großer Entschiedenheit behandelt und hat diese Entschiedenheit die Folge gehabt, dass die Gemeinde sich über die Ablösungsfrage vollständig einigte, und dass mit einem Worte die Angelegenheit im Interesse und zum Vortheile der Gemeinde abgewickelt werden konnte.

Nach Anschauung des Stadtrathes wird es, wenn die Anträge, die ich mir Ihnen zu unterbreiten erlaubte, Ihre Genehmigung finden, auch dazu kommen, dass die Gemeinde in der Lage sein wird, lediglich nach Maßgabe ihrer Interessen diese Frage zu lösen, und ich bitte Sie daher um die Annahme der Anträge, welche ich hiemit zur Verlesung bringe:

A. Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt: I. durch Verhandlungen mit der Imperial-Continental-Gas-Association die ungesäumte Vornahme der im § 4, Alinea 3 des Gasvertrages vorgesehenen gerichtlichen Schätzung mit allen Rechtswirkungen des Vertrages zu erwirken; II. für den Fall des Scheiterns oder der Ablehnung solcher Verhandlungen die im § 11, Alinea 1 des Vertrages vorgesehene specielle Untersuchung aller Anlagen der Gasanstalt (der Fabriken, des Röhrennetzes 2c.) unter Zuziehung von tauglichen Sachverständigen binnen kürzester Frist vorzunehmen.

Das Ergebnis ist in beiden Fällen dem Gemeinderathe ohne Verzug vorzulegen.

B. Die in der „Übersicht" aufgezählten, für die Errichtung städtischer Gasanstalten nothwendigen Arbeiten werden genehmigt. Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, die in dieser „Übersicht" für die Jahre 1892 und 1893 vorgesehenen Arbeiten, Vorkehrungen, Geschäfte 2c. durchzuführen und die dafür nöthige Creditvorlage sofort zu erstatten.

Gem.-Rath Seiler (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Mit großer Freude habe ich diese Vorlage begrüßt und ich glaube, dass es in unserer Situation das Beste wäre, diese Anträge, mit welchen ich und gewiss auch viele der Herren einverstanden sind, en bloc anzunehmen, da ja jede Besprechung von den Gegnern nur ausgenützt werden würde und wir absolut keine Zeit zu verlieren haben. Ich bitte daher, meinen Antrag anzunehmen. (Widerspruch.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Diesen Antrag kann ich nicht gleich zur Abstimmung bringen, weil zuerst die Herren zum Worte kommen, welche bereits gemeldet sind.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich begrüße die Anträge des Stadtrathes mit Freuden, jedoch nur bezüglich zweier Anträge ist meine Freude eine vollständige; bezüglich eines Antrages werde ich, wenigstens für meine Person, dagegen stimmen

Wenn man das Verhalten, welches die Gemeinde Wien gegenüber der englischen Gasgesellschaft einzunehmen hat, bestimmen will, so muss man nach meiner Überzeugung erst darauf sehen, welches Verhalten die englische Gesellschaft bisher der Gemeinde Wien gegenüber eingenommen hat, und ferner muss man darauf sehen, welches Verhalten dieselbe englische Gesellschaft in ähnlichen Fällen gegenüber anderen Städten eingehalten hat. Diese zwei Momente müssen nach meiner Überzeugung genau ins Auge gefasst werden. Wie hat sich nun die englische Gasgesellschaft gegenüber der Gemeinde Wien verhalten?

Ich will da nicht auf die früheren Geschichten zurückkommen, das fällt mir durchaus nicht ein; aber — das eine müssen Sie mir zugestehen — es genügt, wenn ich erwähne, dass die englische Gasgesellschaft ihre sogenannten Propositionen in dem nämlichen Momente zurückgezogen hat, in welchem der Stadtrath auf Ablehnung derselben seinen Beschluss gefasst hat.

Die Art und Weise, wie diese Zurückziehung erfolgte, ist eine solche, dass ich gestehen muss, dass im gewöhnlichen geschäftsmännischen Verkehr Derartiges nicht vorkommt. Gewiss nicht. Es war geradezu unanständig, und wenigstens ich habe das Gefühl gehabt, dass eine Gesellschaft mit der Gemeinde Wien nicht in der Weise verkehren kann und verkehren darf, wie es die englische Gasgesellschaft gethan hat. (Zustimmung.) Ich kann mir zwar denken, warum es geschehen ist; es wollte nämlich die englische Gasgesellschaft ein Präjudiz schaffen. Sie hat durch irgend jemand von dem Vorgange im Stadtrathe Kenntnis erlangt, hat infolge dessen die Propositionen am selben Tage (Rufe: Zur selben Stunde war es!) zurückgezogen, aber gerade dieser Umstand bestimmt mich zu sagen: „Vorsichtig sein!" d. h. ich verkehre mit der englischen Gasgesellschaft nur insoweit als es unbedingt nothwendig ist, und insoweit als mir ein Recht dazu vertragsmäßig zusteht. Erster Grundsatz, den ich festhalten will. Zweiter Grundsatz: Wie hat sich denn die englische Gasgesellschaft in anderen Fällen verhalten? Ich bitte, die Leidensgeschichte der Stadt Köln, welche Sie im Referate ausführlich behandelt finden, genau zu lesen und Sie werden zugestehen — es ist das dieselbe Gesellschaft, die wir in Wien haben — es ist 100 gegen 1 zu wetten, dass sich die englische Gasgesellschaft in ganz gleicher Weise gegenüber der Gemeinde Wien verhalten wird, wie sie es gegenüber der Gemeinde Köln gethan hat. (Rufe: Gewiss!) Es ist meine feste Überzeugung, dass diese Gesellschaft nichts unversucht lassen wird, um sich hier in Wien zu behaupten; es ist meine feste Überzeugung, dass Process auf Process kommen wird. Es ist meine Überzeugung, dass wir einen langen Leidensweg zurückzulegen haben werden, um mit dieser Gesellschaft endlich fertig zu werden. Wenn ich das aber weiß, meine Herren, dann verlange ich von der englischen Gasgesellschaft auch nicht das Geringste, wozu sie nicht vertragsmäßig verpflichtet ist. (Rufe: Sehr gut!) Sie ist nach dem Vertrage nicht verpflichtet, derzeit eine gerichtliche Schätzung vornehmen zu lassen. (Rufe: Sie wird es auch nicht thun!) Ich erkläre, das ist

der Punkt, in welchem ich mich vom Stadtrathe und dem Herrn Referenten unterscheide.

Ich glaube, meine Herren! — ich kann mich ja täuschen — dass es unter der Würde der Gemeinde Wien ist, an die englische Gasgesellschaft mit der Bitte heranzutreten (Beifall), derzeit in die Schätzung einzuwilligen, und ich glaube daher in meinem Namen und im Namen meiner Parteigenossen zur Erklärung berechtigt zu sein, dass wir gegen den Antrag A I. stimmen werden. Nun werden Sie sagen: Es wäre doch zweckmäßig, wenn wir vielleicht auf diesem Wege giengen. Nein! bis eine solche gerichtliche Schätzung beendet ist, dauert es sehr lange und dann haben Sie eigentlich erst ein Elaborat in Händen, von welchem Sie nicht wissen, was Sie damit anzufangen haben. Die Grundlagen der Schätzung sind außerordentlich schwierig. Darüber will ich nicht discutieren.

Wir sind heute in der Situation, dass wir der englischen Gasgesellschaft Ende des Jahres 1899 sagen können: „Du, nimm die Röhren heraus, grabe dort nach dem Eisen, welches du hineingelegt hast!" Ich bin der Meinung, wir sollen diese Situation ruhig ausnützen, nicht in dem Sinne, dass wir die englische Gasgesellschaft über das Ohr hauen wollen, nein! sondern in dem Sinne, dass wir uns von der englischen Gasgesellschaft nicht übers Ohr hauen lassen. (Beifall.) Für den Punkt II in A werde ich stimmen, denn ich glaube, dass es in dieser Beziehung gut ist, zu wissen, was die Werke wert sind; aber dies will ich nicht wissen von irgend welchem Schätzmeister, welcher ja ganz gute Kenntnisse haben kann, aber das zu beurtheilen nicht im Stande ist. Das will ich wissen von dem Bauamte, von jenen Organen, welche unter ihrem Eide verpflichtet sind, für das Wohl der Gemeinde Wien jederzeit einzutreten. (Beifall.)

Es wird im Bauamtsberichte vom Jahre 1888 hervorgehoben — und es hat das auch der Herr Referent erwähnt —, dass das Bauamt sich bereits im Besitze sämmtlicher quantitativen Daten bezüglich der zu schätzenden Gegenstände befindet, und es erübrigt nur, sich die Überzeugung von der Qualität und Quantität zu verschaffen. Dazu gibt uns der Vertrag das Recht. Das Bauamt kann in die verschiedenen Werke gehen und sich von der Qualität der Röhren überzeugen. Von der Qualität der Röhren, die jetzt unter dem Boden liegen, wird man sich durch Augenschein nicht überzeugen, obwohl es auch da möglich ist. Man weiß nämlich die Liegezeit, und ich glaube, die Herren Techniker werden mit mir darin übereinstimmen, dass immerhin eine Wahrscheinlichkeitsrechnung möglich ist, die Qualität des Rohres zu bestimmen, welches durch eine gewisse Reihe von Jahren in der Erde liegt und welches durch eine so lange Reihe von Jahren benützt worden ist. Aber selbst wenn die Wissenschaft nicht im Stande wäre, einen solchen Schlüssel an die Hand zu geben, so ist es auch möglich, ich könnte sagen, durch Stichproben das zu erreichen. Man würde dann an einzelnen Stellen, wo man weiß, dass Rohre von einer gewissen Zeit her liegen, aufreißen und sich die Rohre an einer Stelle anschauen. Die Gleichmäßigkeit kann man immer voraussetzen, und es ist daher auch in dieser Beziehung die Prüfung, beziehungsweise Schätzung von Seite unserer Organe sehr leicht möglich.

Ich werde daher den Antrag A in dem Sinne modificieren — und ich würde bitten, dass getrennt abgestimmt werde —, dass es heißen soll: „Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, die im § 11, Alinea 1 des Vertrages vorgesehene specielle Untersuchung aller Anlagen der Gasanstalt unter Zuziehung von tauglichen Sachverständigen binnen kürzester Frist vorzunehmen." Ich bin also gegen Alinea I.

Nun erlauben Sie mir noch, dass ich zum letzten Alinea spreche.

Ich muss gestehen, ich hätte sehr gern einen mir bekannten Sachverständigen gefragt, wie lange Zeit das in Anspruch nehmen kann. Es heißt nämlich im letzten Absatze: „das Ergebnis ist in beiden Fällen" -- das würde sich nach meinem Antrage modificieren — „dem Gemeinderathe ohne Verzug vorzulegen." Meine sehr geehrten Herren! Ich bin der Meinung, dass hier eine Frist bestimmt werden sollte. Die Herren verzeihen, dass ich diese Meinung habe; „ohne Verzug" ist ein ziemlich vager Ausdruck. Es heißt das: sobald als möglich, sobald als es fertig ist, soll es vorgelegt werden; aber es ist immer gut, dass da eine Frist bestimmt würde.

Es muss im Jahre 1892 nach der „Übersicht", die ich für sehr praktisch befunden habe, manches geschehen. Es muss rechtzeitig geschehen. Es kann, bevor wir darüber nicht entscheiden, nicht mit der Anwerbung von tüchtigen Ingenieuren vorgegangen werden. Das muss aber sobald als möglich geschehen, das Jahr 1892 darf unter keiner Bedingung verloren gehen. Ich bin nun der Meinung, dass drei Monate genügen, um die Prüfung vorzunehmen. Das ist meine Meinung, und ich würde daher beantragen, dass es im zweiten Absatze heißen soll: „Das Ergebnis ist dem Gemeinderathe bis längstens 1. September" — das sind $3^1/_2$ Monate, nachdem noch der halbe Mai zur Verfügung steht — „dem Gemeinderathe vorzulegen."

Wenn wir bis dahin den Bericht haben, so sind wir in der Lage, noch jene Arbeiten vorzunehmen, welche in der Übersicht für das Jahr 1892 in Aussicht genommen sind. Diese Änderungen beantrage ich und ich bitte um getrennte Abstimmung über den Punkt A II. Es würde mich freuen, wenn der löbliche Gemeinderath mit mir zur Überzeugung kommen würde, dass eine weitere Unterhandlung mit der englischen Gasgesellschaft nutzlos und dass es besser ist, die Herren zeigen die feste und entschiedene Absicht, mit derselben im Jahre 1899 definitiv zu brechen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Dr. Mechansky: Es ist gar kein Zweifel, dass wir heute vor einen sehr wichtigen und folgenschweren Entschluss gestellt sind. Es handelt sich nämlich darum, ob wir einmal mit der Übernahme der Erzeugung von Gas in eigener Regie Ernst machen sollen. Ich glaube, dass in dieser Frage heute in diesem Raume eine ziemlich einhellige Meinung sich zur Geltung bringen wird (Rufe: Gewiss!), und ich glaube nicht, dass irgend jemand in der Hauptfrage gegen den Antrag des Stadtrathes und gegen die Gedanken, welche darin zum Ausdrucke gebracht worden sind, sein wird.

Es ist dies eigentlich schon ein alter Beschluss des Gemeinderathes, der wiederholt gefasst wurde, und wenn er einmal wieder aufgegeben worden ist, so hat es damals einen speciellen Grund gehabt. Die Übernahme der Gasbeleuchtung in die eigene Regie wurde schon am 24. September 1880 beschlossen. Wenn im Jahre 1885 gegen den Antrag der Gascommission davon abgegangen wurde, so hatte das damals seinen Grund darin, dass die Frage der Herausnahme der Röhren erst durch einen Process zu entscheiden gewesen ist. Dieser Process ist nun entschieden, das hat der Herr

Referent bereits hervorgehoben, es ist damit die Situation in dieser Richtung wesentlich geklärt. Wir wissen, dass wir eine vom Gericht zugesprochene Ermächtigung und ein vom Gericht zugesprochenes Recht haben, die Gasgesellschaft zu zwingen, die Röhren aus den Straßen herauszunehmen. Wir könnten daher ganz einfach und rasch uns entschließen, die Gasbeleuchtung in eigene Regie zu übernehmen, wenn nicht noch eine andere Frage zu erwägen wäre, und das ist die Frage, die der Herr Referent zwar im gedruckten Referate auch gestreift hat, aber, soviel ich gehört habe, in seinem mündlichen Referate nicht berührt hat, und das ist die Zukunft der Straßenbeleuchtung überhaupt. Es ist inzwischen, das ist gar keine Frage, die Elektricität zu einer Stufe entwickelt worden, welche die elektrische Beleuchtung als die Beleuchtung der Zukunft schon jetzt betrachten lässt. Es würde also diese Frage noch wohl zu erwägen sein, ob wir mit der Übernahme der Gasbeleuchtung in eigene Regie nicht zu spät kommen und ob nicht in dem Augenblicke, da wir eigene Gaswerke mit vielem Gelde errichtet haben, die Gasbeleuchtung von der Tagesordnung verschwunden ist. (Jawohl! rechts.) Da ist eine für den Laien sehr schwer zu lösende Frage. Ich selbst kann mir als Nichtfachmann darüber kein bestimmtes Urtheil bilden. Nichtsdestoweniger sind wir verpflichtet, nicht blindlings und im Hasse gegen eine capitalistische Gesellschaft, die allerdings ihre Position immer in einer sehr rücksichtslosen Weise ausgenützt hat, zu stürmen, sondern wir müssen uns auch alle Momente, welche für unsere Entschlüsse maßgebend sind, genau überlegen. (Sehr richtig! rechts.) Das ist nur einer dieser Punkte. Ich bedauere, ich sehe unseren Fachmann in der Frage der Elektricität (Rufe: Kareis!) nicht hier; denn ich wollte gerne an ihn die Frage richten, ob er nicht in der Lage ist, heute bei Erörterung dieser wichtigen Frage uns über die Zukunft der Elektricität irgend eine Andeutung zu machen. Ich glaube übrigens, dass selbst er als Fachmann nicht über Andeutungen hätte hinausgehen können; denn heute beschäftigen sich mit der Elektricität alle erfindenden Genies auf dem Erdball, und es ist sehr leicht möglich, dass eine nicht geahnte Erfindung gemacht wird, welche die Elektricität einerseits verbilligt, andererseits zu jener Beleuchtung tauglich macht, welche in größeren Städten dadurch angewendet werden kann, dass der elektrische Strom weiter geleitet werde. Wir stehen da also vor einem uns noch unbekannten Dinge. Ich muss mir als Laie daher sagen, sobald ich nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit rechnen kann, sobald ich mir nur sagen kann, es ist wahrscheinlich, dass eine solche Erfindung gemacht wird, aber unmittelbar nichts Bestimmtes vorliegt: Gehen wir auf dem betretenen Wege fort und entschließen wir uns wenigstens dazu, die vorbereitenden Schritte zu machen, die Gasbeleuchtung in eigene Regie übernehmen zu können. Denn durch einen so unwahrscheinlichen Factor können wir uns doch nicht in einem Entschlusse aufhalten lassen; wir können nicht wissen, wann dieser unwahrscheinliche Factor wahrscheinlich wird, wann er gewiss wird. Diese Erwägung ist für mich bestimmend, dass ich über diese Bedenken hinweggehe und sage, wir können uns doch auch nicht durch die Zukunft der Elektricität aufhalten lassen, dasjenige zu thun, was wir jetzt schon thun müssen, um seinerzeit den Entschluss zu verwirklichen, die Gasbeleuchtung in eigene Regie zu übernehmen. Wir haben nur zwei Wege zu diesem Zwecke, die schon der Herr Referent erörtert hat und die auch dem sehr ausführlichen und genau gearbeiteten Referate zu entnehmen sind. Wir können entweder den Vertragsweg beschreiten, das heißt wir können die Gasgesellschaft zur Erfüllung des Vertrages verhalten und die Gaswerke im Jahre 1899 nach dem gerichtlichen Schätzungswerte übernehmen, und wir können eigene Gaswerke bauen. Ich muss von vorneherein sagen, dass ich es unzweifelhaft für zweckmäßiger halten würde, wenn wir die Erfüllung des Vertrages anstrebten; ich bin nicht der Anschauung, trotz der Haltung, welche die Gasgesellschaft eingenommen hat, dass wir uns in einem unpraktischen Stolz zeigen und sagen sollen: ich verkehre überhaupt nicht mit der Gasgesellschaft; wir haben nicht nach Empfindung, sondern nach Zweckmäßigkeit zu handeln.

Nun ist es allerdings richtig, dass die Gasgesellschaft auf ein solches Ansuchen, wie es im Punkt A des Stadtraths-Antrages enthalten ist, mit einem einfachen „Nein" antworten kann; es ist das gar keine Frage — eine vertragsmäßige Pflicht hat die Gasgesellschaft nicht, aber ich bitte zu bedenken, dass wir von einer solchen selbst vorgenommenen Schätzung auch nichts haben; das ist eine für uns informatorische Schätzung, aber es ist nicht die Anbahnung zur Übernahme der Gaswerke, denn die Gaswerke müssen auf Grund des gerichtlichen Schätzungswertes übernommen werden. Was haben wir also davon? Wir erfahren höchstens auf Grund der Äußerungen des Bauamtes, wie hoch das Bauamt die Gaswerke schätzt, aber wir haben keine Grundlage, auf welcher wir seinerzeit die Übernahme der Gaswerke durchführen können. Daher halte ich es für ganz zweckmäßig, wenn jetzt wenigstens versucht wird, an die Gasgesellschaft heranzutreten, um diese gerichtliche Schätzung, welche erst vier Jahre vor Ablauf des Vertrages, also 1895 vorzunehmen wäre, schon jetzt vorzunehmen. Ich verschließe mich nicht der Anschauung, dass wahrscheinlich die Gasgesellschaft „Nein" sagen wird, dann haben wir das Unserige gethan, um die ganze Sache in zweckmäßiger Weise durchzuführen. Daher wäre ich nicht dafür, dass dieser Theil des Antrages des Stadtrathes im Sinne des Antrages des Collegen aus dem III. Bezirke gestrichen werde, sondern ich halte es für eine ganz zweckentsprechende Idee, dass man vorerst versucht, mit der Gasgesellschaft in gütlicher Weise eine gerichtliche Schätzung in einem früheren Zeitpunkte zu erreichen. Überhaupt würde ich wünschen, dass von beiden Theilen, ich möchte sagen, im Interesse der öffentlichen Moral die Vertragstreue zunächst gewahrt werde, dass sowohl die Gasgesellschaft auf Grund des Vertrages ihre Maßnahmen trifft, als auch die Gemeinde Wien. Von der Gemeinde Wien steht das außer Zweifel, aber ich möchte hier öffentlich aussprechen, dass es auch der Gasgesellschaft geziemen würde, ein vertragstreuer Theil zu sein.

Nun müssen wir aber bedenken, was wird geschehen, wenn diesem Wunsche, den wir aussprechen, von der Gasgesellschaft nicht nachgekommen wird, wenn sie kein vertragstreuer Theil sein wird, wenn sie nicht sagen wird: „Ja, wenn du die gerichtliche Schätzung im Jahre 1895 haben willst, werde ich sie vornehmen lassen, was die gerichtlichen Schätzleute aussprechen, soll die Summe sein, die zwischen uns gilt, die wirst du zahlen und im Jahre 1899 werde ich dir die Gaswerke übergeben", und das wäre die Handlungsweise eines vertragstreuen redlichen Mannes. Wenn die Gesellschaft das nicht thun wird, so ist gar keine Frage, dass wir einen ganzen Rattenkönig von Processen haben werden, aber eine Reihe von Processen, aus denen meiner Überzeugung nach wieder die Commune schließlich siegreich hervorgehen muss. Denn die vertragsmäßigen Rechte sind in dem Vertrage vom Jahre 1875 so klar ausgedrückt, dass die Gerichte, wenn auch nach langjährigem Streite schließlich doch nach den Rechten

werden erkennen müssen, welche vertragsmäßig der Gemeinde zukommen. Es würde sich nur darum handeln, was würde am 31. October 1899 geschehen, wenn wir bis dorthin die Processe nicht durchgeführt haben? Das ist die schwierige Frage. Wir haben dann die Processe noch nicht gewonnen und können also die Gaswerke nicht um den Schätzungswert abnehmen. (Zwischenruf links: Das gibt's nicht, sie müssen hinaus!) Ich kann nicht jemanden mit Brachialgewalt aus seinem Besitze hinauswerfen. Die Entfernung kann nur mit Hilfe des Gerichtes geschehen, wir haben kein Sequestrations-, kein Depossedierungsrecht. Wir können uns unser Recht nur gerichtlich erstreiten. Dazu werden wir aber sicherlich gelangen; es ist keine Frage, dass die Gasgesellschaft weichen muss. In der Übergangszeit von 1899 könnte allerdings durch provisorisches Übereinkommen eine Sachlage geschaffen werden, welche zweckentsprechend wäre. (Unruhe.) Ich bitte, meine Herren, die Frage ist sehr ernst.

Es ist leider infolge des späteren Bauamtsberichtes vom Jahre 1888 eine Incongruenz der Zeiträume entstanden. Der Bauamtsbericht vom Jahre 1885 hat für die Errichtung einer eigenen Gasanstalt vier Jahre und vier Monate als genügend erkannt. Ich vermuthe nun — ich weiß es allerdings nicht gewiss — dass auf Grund dieses Bauamtsberichtes vom Jahre 1885 auch dieser vierjährige Termin im Vertrage gewählt wurde. Im Jahre 1888 kommt das Bauamt und sagt: Diese Zeit ist zu kurz, wir brauchen wenigstens sieben Jahre zehn Monate.

Nun stehen wir vor der bösen Eventualität; wir können nicht zu derselben Zeit das Wahlrecht ausüben, nicht zu derselben Zeit zur Errichtung einer eigenen Gasanstalt und zur Kündigung schreiten.

Würde im Vertrage vom Jahre 1875, respective im Jahre 1885, beschlossen worden sein, dass sieben Jahre vor Ende des Vertrages gekündigt werden soll, so hätten wir zur rechten Zeit das Wahlrecht nach beiden Seiten hin ausüben können. Dies zu thun sind wir jetzt nicht in der Lage, sondern müssen früher Vorkehrungen treffen zur Errichtung einer eigenen Gasanstalt, bevor wir uns entscheiden können, ob wir den Gasvertrag im Jahre 1895 kündigen und mit dem Jahre 1899 endigen lassen wollen, um die Gaswerke um den gerichtlichen Schätzwert zu übernehmen. Das ist allerdings eine unangenehme Situation, hat aber doch meines Erachtens nur die eine Folge, dass wir gewisse Vorarbeiten und die Kosten dafür riskieren müssen. Nach meiner Laienauffassung sind diese Kosten nicht so groß, wenn man die bis 1895 in Aussicht genommenen Arbeiten, die in der Übersicht enthalten sind, in Betracht zieht — ich sage, sie sind nicht so groß, dass wir sie nicht machen können, in Rücksicht auf die ganze große Transaction, auf die Millionen, die sie uns kosten wird, um uns die Möglichkeit zu erhalten, auch eigene Gasanstalten zu errichten.

Ich betrachte nun den Beschluss, den wir heute fassen, nicht als solchen, dass wir schon definitiv eine solche Gasanstalt errichten werden, und glaube auch, dass der Antrag des Stadtrathes in diesem Sinne gestellt ist, obzwar es nicht genau so ausgedrückt ist, und daher werde ich mich später gegen diesen Theil des Stadtraths-Antrages wenden. Wir brauchen zwei Ziffern; wir brauchen den Schätzwert der Gasanstalt und den Kostenanschlag für die Errichtung eines eigenen Gaswerkes. Diese zwei Ziffern müssen wir uns beschaffen, in welcher Weise ist gleichgiltig. Wenn es auch einiges Geld kostet, so müssen wir uns insbesondere die letztere Ziffer beschaffen, nämlich den Kostenanschlag über die Errichtung einer eigenen Gasanstalt. Ich wünsche, ich wiederhole es, dass schließlich der ganze Krieg damit ende, dass wir nicht eine eigene Anstalt errichten, sondern die Gaswerke übernehmen; warum? — Nur aus Zweckmäßigkeitsgründen, weil ich es mir doch als eine sonderbare Situation denke, dass man im Jahre 1899 für die städtische Gasanstalt die Röhren legt und in einigen Monaten darauf die anderen Röhren herausnimmt . . . . (Große andauernde Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Ich bitte, ich habe nicht gehört, was der Herr Redner gesagt hat, werde es aber nachlesen.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (fortfahrend): Ich kann es mir nicht anders vorstellen, als dass wir, wenn wir eine neue Gasanstalt errichten, doch die Rohre dafür legen müssen, und wenn wir dann die alten Rohre wieder herausnehmen, so ist das die doppelte Arbeit. So stellt sich mir die Sache dar, und es ist doch ziemlich einerlei, wenn wir die Gasbeleuchtung in eigene Regie übernehmen, ob wir eigene Gaswerke errichten oder dieselben ablösen. Es ist das eine Frage der Zweckmäßigkeit. (Fortdauernde große Unruhe.)

Nach diesen meinen Ausführungen werden die Herren es begreifen, dass ich dem Antrage lit. A des Stadtrathes vollkommen zustimme und damit einverstanden bin, dass der Herr Bürgermeister ermächtigt werde, in diese Verhandlungen einzutreten, und dass eventuell bei ablehnender Haltung der Gasgesellschaft diese informatorische Schätzung von Seite des Stadtbauamtes vorgenommen wird.

Was die Frist anbelangt, welche der Herr College aus dem III. Bezirke vorgeschlagen hat, so meine ich wohl, dass wir es nicht wagen dürfen, hier überhaupt eine Frist zu bestimmen. Das kann er nicht ermessen und ich auch nicht, wie lange diese Schätzung dauern wird. Ich bin sonst auch für Fristen, die kalendermäßig festgesetzt werden, denn dann kann darüber kein Streit entstehen, aber es muss doch die Möglichkeit sein, eine solche Frist kalendermäßig festzustellen, und diese besteht im vorliegenden Falle nicht, da wir gar keine Elemente haben, aus denen wir schließen können, dass die Arbeit bis zum 1. September vollendet sein kann.

Ich glaube also, dass wir uns damit begnügen können, dass es heißt: „das Ergebnis ist ohne Verzug vorzulegen", und ich betone, dass wir uns umsomehr damit begnügen können, als ja der Herr Bürgermeister und der Stadtrath eine große Verantwortung auf sich laden würden, falls sie das Resultat nicht sofort vorlegen würden. Denn in der Durchführung dieser Sache, die wir wirklich mit Energie, Muth und Consequenz führen müssen, gibt es keine Verzögerung, das sehe ich und wohl jeder von Ihnen ein, und ich bin auch vollkommen überzeugt, dass der Herr Bürgermeister und der Stadtrath in diesem Sinne handeln werden.

Nicht einverstanden muss ich mich jedoch damit erklären, dass im Antrage lit. B uns zugemuthet wird, wir sollen diese ganzen, in der Übersicht aufgezählten Arbeiten genehmigen.

Ich muss aufrichtig gestehen, dass mir dieser Satz auch nach den Erläuterungen des Herrn Referenten noch nicht klar geworden ist. Er hat gesagt, diese Übersicht ist ein Programm, aus welchem sich kein Theil herausnehmen lässt. Nun, was soll denn dann unsere Genehmigung? Wir wollen nach den Anträgen des Stadtrathes und nach dem ganzen Gedanken, welche diesem Antrage zugrunde liegen, nicht heute schon die Errichtung einer städtischen Gasanstalt beschließen. Also, wozu brauchen wir dann diese ganzen

Arbeiten, welche bis zum Jahre 1899 gehen, schon jetzt zu genehmigen, das finde ich zu weitgehend. (Unruhe.) Nothwendig ist nur, dass wir uns schon mit der Vornahme jener Vorarbeiten einverstanden erklären, welche keinen Aufschub erleiden dürfen. Ich werde mir daher einen diesbezüglichen Antrag vorzulegen erlauben. Derselbe lautet (liest):

Die zur eventuellen Errichtung einer städtischen Gasanstalt nothwendigen Vorarbeiten, und zwar

1. Vorlage eines Programmes für die Concursausschreibung zur Beschaffung von Projecten,

2. Concursausschreibung für die Verfassung von Projecten für neue städtische Gaswerke, Verfassung des Haupt-Kostenvoranschlages,

3. Voreinleitungen für die Bestellung eines Bauleiters und seines technischen Personales und Durchführung dieser Bestellung,

4. Erwerbung des Bauconsenses für die Gaswerke,

5. Verhandlungen mit jenen Behörden, welche über die Straßen zu verfügen haben, in welchen die Hauptrohre von den Gaswerken zur Stadt geführt werden sollen,

6. Verfassung der Detailpläne, Detailüberschläge, Contractbedingnisse 2c. für die Vergebung der Arbeiten, und zwar für die Ausführung der Gebäude, dann für die Lieferung der Apparate und die Herstellung des Hauptrohrnetzes

sind nach Maßgabe des Bedürfnisses in Angriff zu nehmen und durchzuführen. Die dafür nöthigen Credite sind ehethunlichst zu beantragen.

Es sind die von mir angeführten Arbeiten identisch mit jenen in der Übersicht enthaltenen, welche in den Jahren 1892 und 1893 unter der Zahl 1 bis 7 aufgezählt sind. Ich gehe dabei von dem Gedanken aus, das seien die Vorarbeiten, welche nothwendig sind, um die eventuelle Errichtung einer eigenen Gasanstalt vorzubereiten, aber es ist noch nicht nothwendig, dass wir im jetzigen Zeitraum schon beschließen, dass Offertverhandlungen bezüglich der Abschließung von Contracten ausgeschrieben werden.

Ich halte es auch nicht für richtig, dass wir den Herrn Bürgermeister ermächtigen und ihm die ganze Verantwortlichkeit zuschieben, sondern dass wir beschließen und sagen: die Vorarbeiten sind nach Maßgabe des Bedürfnisses zu machen und ebenso die Creditvorlagen.

In dieser Richtung würde ich mir also erlauben, die Abänderung des Antrages des Stadtrathes lit. B zu beantragen und Ihnen diesen Antrag vorzulegen. (Bravo-Rufe.)

Gem.-Rath Vaugoin (zur Geschäftsordnung): Ich habe mir das Wort zur Geschäftsordnung erbeten, weil der Herr Vorredner Äußerungen gemacht hat, welche meines Dafürhaltens in der öffentlichen Sitzung nicht vorzubringen sind. Nachdem ich der Meinung bin, dass wir in diesem Saale das Bestreben haben, die Sache im Sinne der Anträge des Stadtrathes durchzusetzen, beantrage ich die Fortsetzung der Debatte in der vertraulichen Sitzung, um solchen Unzukömmlichkeiten nicht ausgesetzt zu sein.

Gem.-Rath Bärtl (zur Geschäftsordnung): Ich habe mir auch das Wort zur Geschäftsordnung erbeten und habe vorhergesehen, dass mein Herr Vorredner diesen Antrag stellen wird. Ich will auch nicht, dass die Gemeinde in Verlegenheit komme, geschweige denn, dass ein Schaden daraus entstehen würde. Ich unterstütze den Antrag und bitte, diesen Gegenstand in vertraulicher Sitzung zu behandeln.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist wohl richtig, dass eine Rede, wie Sie sie zuletzt gehört haben, einen zur Meinung bringen kann, es wäre zweckmäßig, die Angelegenheit in vertraulicher Sitzung zu behandeln.

Das ist richtig. Aber, meine Herren, wenn es eine Angelegenheit gibt, die öffentlich verhandelt werden muss, so ist es die Frage, über welche wir jetzt berathen, und es muss dem Tactgefühl jedes einzelnen Mitgliede des Gemeinderathes überlassen bleiben, Äußerungen zu unterdrücken, von denen man vermuthen kann, dass sie eventuell die Gemeinde schädigen könnten. Das muss jeder einzelne Gemeinderath selbst fühlen, und wenn er dieses Tactgefühl nicht hat, so nützt es auch nichts, wenn die Angelegenheit in vertraulicher Sitzung verhandelt wird. Der Stadtrath ist vertraulich bis zum höchsten Grade und dennoch sind Dinge des Stadtrathes hinausgekommen, welche nicht hätten hinauskommen sollen.

Die vertraulichen Sitzungen, die wir hatten, sind nicht öffentlich und gerade das, was die Öffentlichkeit nicht erfahren soll, ist in den nächsten Tagen in den Zeitungen zu lesen; darum ist es besser, wir verhandeln öffentlich, und wenn ein College vielleicht nicht das nöthige Tactgefühl hat, jene Äußerungen zu unterdrücken, von denen zu vermuthen ist, dass sie der Gemeinde Wien schaden, so wird ein oder das andere Mitglied des Gemeinderathes sich finden, in entsprechender Weise darauf Antwort zu geben.

Darum stimme ich für die Öffentlichkeit der Verhandlung.

Gem.-Rath Hawranek: Ich verzichte nach den Ausführungen des Herrn Vorredners auf das Wort.

Gem.-Rath Gregorig: Ich verzichte ebenfalls.

Gem.-Rath Dr. Lederer: Ich muss mich auch gegen den Antrag aussprechen, diese Angelegenheit vertraulich zu behandeln. Es hat wirklich den Anschein, und es wurde bereits vom Herrn Vorredner hervorgehoben, als ob wir in dieser Sache irgendwie die Öffentlichkeit zu scheuen hätten. Wir haben das aber gar nicht. Dasjenige, was ein Vorsprecher ausgeführt hat, und was bei einem Collegen unbegreiflicherweise solches Entsetzen hervorgerufen hat, kann sich jeder selbst sagen und die Engländer haben es sich gewiss auch gesagt, und darum haben wir gar keinen Anlass, irgend etwas hier nicht auszusprechen, was diese Frage betrifft. Sie verträgt das Licht der Öffentlichkeit vollkommen und nach jeder Richtung hin, und ich bin der Meinung, sie soll auch öffentlich behandelt werden.

Referent: Ich habe keine Äußerung mehr zu machen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir müssen nun zur Abstimmung übergehen. Diejenigen Herren, die einverstanden sind, dass die Angelegenheit in vertraulicher Sitzung behandelt werde, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Referent: Es ist von dem ersten Herrn Redner in dieser Debatte eine Äußerung gemacht worden, welche mich zu der Annahme führt, dass er meine Ausführungen und Anträge missverständlich aufgefasst hat. Der Herr Redner hat ungefähr folgende Äußerung gethan: „Wir müssen eine Frist für die Vorlage dieses Berichtes festsetzen, sagen wir drei Monate; wenn wir diese Frist haben, dann wissen wir, was wir von der Übersicht anzunehmen haben.“ Der Redner scheint der Anschauung gewesen zu sein, dass es von der Erstattung dieses Berichtes, darüber, ob die Schätzung stattgefunden habe oder habe stattfinden können, oder welches

Resultat diese informatorische Schätzung ergeben habe, abhänge, ob wir diese Übersicht durchführen oder nicht. So ist das nicht gemeint. Die Übersicht soll nach den Anträgen sofort ins Werk gesetzt werden, ohne Verzug.

Die Sache ist auch immer so aufgefasst worden, auch von den Ämtern, bei welchen schon Berichte laufen, welche sich auf die Vorkehrungen im Jahre 1892 beziehen, davon lässt sich nichts aufschieben und wenn Sie die Idee haben, Ihre Position zu festigen und mit Entschiedenheit zu vertreten, dann dürfen Sie hier keinen Verzug eintreten lassen, im Interesse der Gemeinde. Daher ist die Frage nach einer Frist ganz nebensächlich in dieser Action. Nach dem Programme, wie es hier dargestellt ist, kann es überhaupt nicht aufgeschoben werden, denn wenn Sie drei Monate warten, so können Sie das Programm für 1892 gar nicht mehr erfüllen, daher muss ich bitten — und ich habe mir nur deshalb das Wort erbeten — damit ich dem Herrn Redner Gelegenheit gebe, zu antworten, damit nicht am Schlusse der Debatte dann Äußerungen kommen, die er vielleicht berichtigt, ich möchte also bitten, dass der Herr Redner davon Kenntnis nehme, dass die Sache nicht so gedacht ist, dass an die Ausführung des Projectes geschritten wird, wenn heute oder morgen der Gemeinderath einen Beschluss gefasst hat, und dass das auch allen Ernstes so gemeint ist, und dass eine Äußerung, wie sie hier vom letzten Herrn Redner gefallen ist — „denn wir werden ja doch die Gaswerke nicht bauen" — in den Intentionen des Stadtrathes und des Referenten nicht gelegen ist. (Zustimmung.) Die Entschiedenheit ist eine vollkommene. (Beifall.) Es handelt sich aber darum, diese Frage mit kalter Überlegung zu entscheiden, und das Vorgehen der Engländer ist dabei für mich ganz gleichgiltig, derartige geschäftliche Dinge werden erwogen mit ruhiger Überlegung und entschieden nach reiflicher Überlegung. Es ist ganz gleichgiltig, ob die Gegner etwa Anlass gegeben haben, einmal aufgeregt zu werden. Auf diese Weise kann man geschäftliche Agenden und die Verwaltung einer Stadt nicht führen.

Niemand in der Versammlung weiß, ob das Begehren der Stadt Wien, dass diese Schätzung vorgenommen werde, auf Grund des § 4 des Vertrages abgelehnt wird; das weiß niemand. Man soll uns aber nicht nachsagen, daß wir ohne Überlegung hineingesprungen sind in eine Unternehmung, welche ja gewiss ihre Schwierigkeiten in der Durchführung haben wird. Darüber täuschen wir uns auch nicht, aber der Weg ist klar vorgezeichnet: es soll diese informatorische Schätzung stattfinden; wenn die englische Gesellschaft dieselbe nach Maßgabe des Vertrages ermöglicht, umso besser. Der Gemeinderath wird die Grundlagen für seine Entschließung haben, aber nach meinem Erachten wird er nie davon abgehen, die Position, die er heute hat, auch nur um einen Beistrich aufzugeben und seine Position verschlechtern zu lassen; das müsste eintreten, wenn er heute von der Durchführung des Programmes abstehen würde, das darf nicht sein.

Und was eine Einschränkung des Programmes betrifft, so bitte ich Sie: Vermeiden Sie jeden Schritt, welcher auch nur den falschen Schein erwecken könnte, als sei es Ihnen nur um den Schein und nicht um die Wirklichkeit, nicht um einen entschiedenen Entschluss zu thun. (Beifall.)

Und in diesem Sinne bitte ich Sie auch, mögen die Anschauungen auch getheilt und verschiedenartig sein, mit Rücksicht auf die Öffentlichkeit sich jene Reserve aufzuerlegen, die wir uns schließlich alle auferlegen müssen. Es ist nicht nothwendig, dass wir den Leuten Waffen in die Hand geben; sie werden schon ihre Waffen selbst benützen. Wir haben die Interessen der Gemeinde zu vertreten und lediglich davon auszugehen, dass wir nach Klarstellung der Sachlage den Gemeinderath in die Lage versetzen müssen, seinen Entschluss zum Vortheile und im Interesse der Gemeinde und der Bevölkerung zu fassen. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich muss die Debatte abbrechen, weil wir dringende Referate zu erledigen haben.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Das nächstemal. Ich habe schon abgebrochen.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich kann ja das nicht unbeantwortet lassen. (Widerspruch und lebhafte Unruhe.) Ich werde ganz kurz sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich bitte zu sprechen! (Widerspruch links.) Zu einer persönlichen Bemerkung muss ich das Wort geben; das werden mir die Herren zugestehen.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Nachdem mir Tactlosigkeit vorgeworfen wurde, habe ich das Recht, mich dagegen zu wehren, und das geschieht in der Form, dass ich erkläre, dass ich offenbar missverstanden worden bin. (Widerspruch.) Ich bitte, meine Herren, betrachten Sie mich als einen, der vielleicht für die Gasgesellschaft spricht? (Rufe links: Ja wohl!) Das können Sie nicht thun, weil ich ausdrücklich gesagt habe, dass wir mit Muth und Consequenz und mit Festigkeit den einmal betretenen Weg weiterschreiten müssen. Ich habe nur das eine gesagt: Es sind zwei Wege, entweder Erfüllung des Vertrages . . . . (Unruhe.) Ich begnüge mich also mit der Erklärung, dass es mir ganz ferne gelegen ist . . . . (Lebhafte Unruhe. Gem.-Rath Gregorig: Gleiches Recht für alle! — Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es ist eine persönliche Berichtigung. — Rufe rechts: Ausreden lassen! — Gem.-Rath Gregorig: Das wird uns nie gestattet! — Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Der Herr Gemeinderath will nur eine Erklärung abgeben.) . . . . dass es mir ganz ferne gelegen ist, eine Position der Gemeinde in irgendwelcher Weise abzuschwächen, sondern dass ich nur auf die Eventualitäten gewiesen habe, welche sich aus dem ganzen Verlaufe der Dinge ergeben können. Ich bin auch dafür, dass diese Schritte mit Ernst unternommen und mit Consequenz durchgeführt werden. Das habe ich auch erklärt.

22. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 2162, Beilage 69. Es handelt sich hier um die Baulinienbestimmung für die Weinhauserstraße und Rötzergasse im XVII. Bezirke. Die Baulinien dieser Straßen waren schon seinerzeit ministeriell bestimmt, jedoch ist von einer Seite eine Abänderung gewünscht und der Antrag gestellt worden, diese Linie anders zu ziehen; sowohl diese abgeänderte Linie, als auch die Linien, welche seinerzeit bestimmt worden, sind nicht durchzuführen, denn beide Linien kommen dem eingewölbten Alsbache zu nahe. — (Lebhafte Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (den Vorsitz übernehmend): Ich bitte um etwas Ruhe; der Herr Referent kann sich nicht verständlich machen.

Referent (fortfahrend): Es ist also nothwendig, eine Baulinienbestimmung vorzunehmen, welche soweit vom eingewölbten Alsbache entfernt bleibt, dass eben die neu zu erbauenden Gebäude nicht beschädigt werden; es ist eine Entfernung von mindestens 3 m vom eingewölten Alsbach nothwendig. Mit Rücksicht darauf

lassen sich nun die Baulinien bestimmen, welche auch in ökonomischer Beziehung das Interesse der Gemeinde Wien weit mehr wahren, als die ursprünglich bestimmten Baulinien. Nach diesen wäre es nämlich nothwendig gewesen, dass ganz kolossale Grundflächen seitens der Gemeinde eingelöst würden; das Haus 78 in in der Hauptstraße, dann die Häuser 1, 3, 5 sind größtentheils in die Straße fallend, und wären daher von der Gemeinde einzulösen. Nach der nun vorgeschlagenen Baulinienbestimmung werden von den Häusern ungerader Zahl in der Weinhauserstraße ein nur verhältnismäßig kleiner Streifen einzulösen sein, während von der gegenüberliegenden Seite von den Häusern mit gerader Numerierung das Einzulösende und Abzutretende sich gegenseitig compensiert; es wird also von der Straße circa ebensoviel zu verbauen sein, als andererseits von den Bauflächen abzulösen ist.

In der Weinhauserstraße, in dem Theile über die Rötzergasse, war nun seinerzeit die Baulinie auf der einen Seite mit ungeraden Nummern bestimmt, während auf der Seite mit geraden Nummern eine Baulinienbestimmung nicht stattgefunden hat. Für diese Strecke muss die Baulinie ganz gewiss neu bestimmt werden. Die Weinhauserstraße hat im weiteren Verlaufe eine Breite von 8°, es ist also ganz angezeigt, wenn diese Breite bis zur Rötzergasse beibehalten und die Baulinie auf der Seite mit geraden Nummern parallel der Seite mit ungeraden Nummern in einer Breite von 8° bestimmt wird. Dadurch wird die Baulinie für die Häuser 10, 12 und 14 der Weinhauserstraße gegeben. Um eine Überleitung in die Rötzergasse zu finden, ist die Ecke Weinhauserstraße und Rötzergasse abzustumpfen, und zwar durch eine 11 m lange Linie. Der Theil der Weinhauserstraße, welcher zwischen der Rötzergasse und dem Elterleinplatze liegt, wird am besten dadurch bestimmt, wenn dieselbe Breite beibehalten wird, welche die Rötzergasse im weiteren Verlaufe hat. Diese Breite beträgt 10°. Wenn man nun den Schnittpunkt der Häuser 23 und 25 in der Rötzergasse und den Schnittpunkt der Häuser 6 und 7 des Elterleinplatzes annimmt und von diesem Fixpunkte die Parallele zieht in der Entfernung von 10°, so werden auch für diesen Theil der Weinhauserstraße die Baulinien in zweckmäßiger Weise bestimmt sein. Es wird wieder gut sein, die Ecke an der Rötzergasse und Weinhauserstraße abzustumpfen, um die Überleitung des weiteren Theiles der Rötzergasse in den schmäleren Theil zu vermitteln. Ebenso wird es zweckmäßig sein, die Ecke zur Hernalser Hauptstraße und Weinhauserstraße vom Elterleinplatz abzustumpfen, um das Einfahren von der Weinhauserstraße in die Hernalser Hauptstraße bequemer zu gestalten.

Gegen diese Baulinienänderung wurde von den Eigenthümern der Häuser Hernalser Hauptstraße 80 und Elterleinplatz 7 Einwendungen gemacht, selbstverständlich darum, weil sie der enormen Vortheile, welche sie durch die frühere Baulinienbestimmnng genossen hätten, verlustig werden. Das sind aber nur Vortheile, welche auf Kosten der Gemeinde möglich gewesen wären.

Demzufolge stellt der Stadtrath folgende Anträge (liest):

1. Für die Weinhauserstraße zwischen der Karl- und Rötzergasse eine Breite von 15·17 m und für die Häuser Nr. 10 und 16 die Linie s q sammt einer 11·00 m langen Abkappung q g an der Ecke der Rötzergasse.

2. Für die Weinhauserstraße von der Rötzergasse bis zur Hauptstraße eine Breite von 18·96 m und die Linien p z und m n n', welche derartig parallel gezogen werden, dass der Punkt p als Grenze der Realitäten Nr. 7 Weinhauserstraße und Nr. 25 Rötzergasse und der Punkt n Durchschnittspunkt der Grenzlinie der Häuser Nr. 6 und 7 Elterleinplatz mit der gegenwärtigen Bauflucht dieser Häuser als Fixpunkte zu gelten haben.

3. Für die 6 m lange Abkappung an der zweiten Ecke der Rötzergasse die Linie m l und für die Verlängerung der Rötzergasse die Linie f l.

4. Für die Hernalser Hauptstraße bis zum Elterleinplatze unter Beibehaltung der Straßenbreite von 15·17 m die Linie c y und für die 4·00 m lange Abkappung an der Ecke des Hauses Hernalser Hauptstraße Nr. 78 die Linie y z.

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich fordere den Herrn Vorsitzenden auf, die gegen den Gem.-Rath Steiner erhobene Beschuldigung zurückzunehmen. (Gem.-Rath Frauenberger: Hören S' auf, das ist ja blöd! — Lebhafte Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Gem.-Rath Eigner hat das Wort.

Gem.-Rath Eigner: Ich bitte den Herrn Referenten um die Auskunft, ob auch bei dem Punkte a die Entfernung 3 m beträgt.

Referent: Jawohl! Es ist vom Stadtbauamte eine ganz genaue Aufnahme des Alsbaches gemacht und constatiert worden, dass keiner der Punkte, weder der Punkt p noch n' näher als 3 m gelegen ist.

Gem.-Rath Eigner: Nach dieser Zeichnung hier sieht es so aus, wie wenn dieser Punkt nicht einmal 60 cm entfernt wäre.

Referent: Die Entfernung beträgt ganz gewiss 3 m.

Gem.-Rath Eigner: Wenn ich hier die Baulinie ansehe, so sieht es bei dem Punkte n so aus, wie wenn die Entfernung noch mehr als 3 m wäre. Bei dem Punkte p ist also die Zeichnung schlecht, oder es ist in Natur wirklich so.

Dann muss ich weiter erwähnen, dass noch in einem Punkte die Pläne nicht ganz richtig gezeichnet sind. Das entgegengesetzte Haus, welches dem Amon gehört, sieht so aus, als ob das mehrere Parcellen wären; das täuscht denjenigen, der die Verhältnisse nicht kennt.

Ich möchte den Herrn Referenten auch fragen, was mit dem Amon'schen Hause geschieht, wenn das bewilligt wird. Das ist das Haus Nr. 2 und das anstoßende Nr. 6. Diese zwei Häuser haben zwei Eigenthümer. Wenn die Baulinie heute bestimmt wird, ist dieser Amon vollständig lahmgelegt; er müsste höchstens das anstoßende Haus Nr. 6 dazukaufen, anders ist es nicht möglich. Dann will ich auch noch weiter wegen dieser Abkappung etwas anführen. Es sind das 11 und 6 m; ob das in natura auch so schön aussehen wird, wie es hier ist, weiß ich nicht, denn die Rötzergasse, die hier nur 8 m Breite hat, hat in der Verlängerung 12° (Referent: 10°!) und die wird auch befahren werden.

Ich will also nur sagen, dass die Sache in diesem Plane nicht vollständig richtig dargestellt ist, so dass man sich daraus nicht genau orientieren kann.

Referent: Ich will nur erklären, dass ja die Nummern eingezeichnet sind, nämlich Nr. 2, 4 und 6. Allerdings sind beim Hektographieren die Trennungslinien undeutlich geworden und auf manchen Plänen vielleicht ganz verschwunden, aber, weil die Orientierungsnummern eingezeichnet sind, so ergibt sich daraus, dass es

sich wirklich um mehrere Parcellen handelt. Wenn da umgebaut werden soll, so können die Häuser Nr. 4 und 6 umgebaut werden und auch vom Hause Nr. 2 ein großer Theil, während nur ein ganz kleines Stück vorläufig liegen bleiben muss, bis das Haus Nr. 6 umgebaut ist; so etwas kommt ja oft vor. Ich bitte aber, die frühere Baulinie zu betrachten, da hätten Sie eine ganze Reihe Häuser entweder einlösen müssen, oder sie hätten vorläufig liegen bleiben müssen, bis sich ein großer Unternehmer findet, der alles zusammenkauft und endlich die abzutrennende Fläche von der Commune sich ablösen lässt. Was ökonomischer ist, ist ganz klar. Gewiss ist es nicht ökonomisch, wo es nicht dringend nothwendig ist, große Straßenflächen einzulösen.

Gem.-Rath Purscht: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage: Die Straßenbreite der Weinhauserstraße ist 17 m. (Referent: Acht Klafter!) Die eine Straßenbreite soll mit 18·96 m beantragt werden. (Referent: In Übereinstimmung mit der Rötzergasse.) Ich bitte, die Weinhauserstraße geht parallel mit diesem Stück, folglich ist das überflüssig. 18·96 m ist nach meiner Anschauung viel zu breit. Man hat ja letzthin schon davon gesprochen, dass eine so übermäßige Breite der Straße nicht nothwendig ist und nachdem in der Weinhauserstraße nur 15 m Breite sind, empfehle ich Ihnen, dass man hier 18 m nimmt und ich glaube, das wird vollständig genügen. Ich beantrage daher, die Straße mit 18 m zu bestimmen.

Referent: Allerdings ist auch dieser Theil als Weinhauserstraße bezeichnet, aber jedenfalls geht der große Verkehrszug durch die Alsbachstraße über den Elterleinplatz und im weiteren Verlaufe durch diesen Theil der Weinhauserstraße in die Rötzergasse, dann wieder auf einen Platz und an der Als fort. Dieser große Verkehrszug ist in seinem ganzen Verlaufe nirgends schmäler als zehn Klafter und darum wäre es sehr bedauerlich, wenn man gerade hier bei der Einfahrt vom Elterleinplatz eine Verengung machen würde. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass nicht durch diese Gasse einmal eine elektrische Bahn oder Dampftramway geführt werden wird, weil dieser Theil von der Rötzergasse abwärts jedenfalls für eine solche Anlage in Aussicht genommen ist. Es ist auch die General-Inspection der Eisenbahnen gefragt worden und sie hat in einer Zuschrift erklärt, dass sie die Breite von zehn Klaftern acceptiert und, mit einem Worte, dieselbe für ihre Pläne für hinreichend hält.

Gem.-Rath Purscht: Ich glaube, diese Straßenbreite genügt ja vorderhand; die Weinhauserstraße ist eine ganz neue Gasse, es sind lauter neue Häuser dort, die Straße ist auf 15 m berechnet, und hier will man für ein kleines Stück derselben 18·96 m haben! Ich gehe ja vollkommen auf die Ansicht des Herrn Referenten ein und sage, dieses Stück soll etwas breiter sein, aber die 0·96 m spielen da keine Rolle, und daher beantrage ich und bitte auch den Herrn Referenten, für diesen Antrag zu stimmen, dass die Straßenbreite mit 18 m bestimmt wird. Es genügt dies vollkommen.

Gem.-Rath Gregorig: Meine Herren! Es ist wirklich zu verwundern, was uns der Herr Referent hier erzählt! Soeben erfahre ich aus seinem Munde, es sei dort eine elektrische Bahn geplant und zwar in nächster Zeit! Das hat der Herr Referent gesagt. Nun liegt mir zuhause ein anderer Plan, auch vom Stadtrath, vor, und, zwar für die Verlängerung der Rötzergasse, und dort will man die Gasse acht Klafter breit machen. Ich bin also neugierig, wie der Herr Referent durch die Fortsetzung bei acht Klafter Breite die elektrische Bahn führen wird!

Sie sehen wie die Sache im Zusammenhange steht, welcher Kohl uns geboten wird, den wir glauben sollen. Sehen Sie den Plan an. Der Gemeinderath soll nach einem solchen Plane seine Entscheidung treffen, es ist geradezu empörend, wenn man das sieht. Man muss überhaupt die Vorgeschichte dieser Straßenverengerung ein bisschen kennen, wie sie mir durch einen Bekannten mitgetheilt wurde. Ich kenne denjenigen, welcher den Plan und die ganze Geschichte verfasst hat, ich will aber nicht weiter loslegen, sonst würden wir zu manchen Sachen kommen. Aber es zeigt nur, was unser Stadtrath uns vormacht. Dieser Referent sagt, es sind drei Meter bis zum Alsbache. Nach den vorliegenden Zeichnungen, wie auch Herr College Eigner meint, sind es aber höchstens 60 cm. Nun bitte ich, den Punkt m zu berücksichtigen, dort geht die Grundmauer des Hauses direct an den Canal hinan, und da sagt man, es sei gefahrlos. Einer solchen Sache können wir nicht zustimmen und wenn der Herr Referent auf einen von uns sagt, er travestiert den Wallenstein, so müssen wir uns das gefallen lassen. Ich werde ihm aber auch eine Travestie sagen und einen antisemitischen Dichter citieren. Er sagt: „Es sind andere Zeiten gekommen", ich travestiere das so: „Den Stadtrath habe ich durchschaut, nur eins hat mich wundergenommen, dass man euch je getraut."

Referent: Ich will nur bemerken, dass der Herr Vorredner nicht informiert ist, wie die Straßen draußen laufen. Die Rötzergasse geht vom Elterleinplatz, wenn dieses Stück 18·96 m breit ist, bis auf den großen Platz in einer Breite von 10 m fort. Über diesen Platz geht der Alserbach und dort ist der Platz, wo eine elektrische Bahn oder eine andere Bahnanlage gemacht wird. Die acht Klafter breite Strecke der Rötzergasse ist über diesem Platze drüben und kommt nicht in Betracht, wenn eine Bahnanlage gemacht wird. Was die Buchstaben anbelangt, so scheint sich der Herr Vorredner zu irren. Punkt p ist nach meiner Zeichnung ein Fünftel soweit entfernt als die Rötzergasse unten breit ist. Die Rötzergasse ist unten 15 m breit, also ist in dieser Zeichnung eine Breite von 3 m herauszufinden und der Punkt m' ist noch weiter entfernt, also es ist gar nirgends ein Punkt, welcher in der Zeichnung einpunktiert ist, angrenzend. Er muss einfach die Punkte verwechseln oder die Buchstaben nicht richtig gelesen haben.

Gem.-Rath v. Stummer: Ich bin sonst ganz einverstanden, nur möchte ich beantragen, dass das Eck am Elterleinplatz — y z in einer Länge von 6 bis 8 m — abgestumpft werde und dass diese Linie derart gemacht werde, dass die Verlängerung derselben auf n' zugeht.

Bezirksvorsteher Helbling: Erlauben Sie mir, meine geehrten Herren, einige Aufklärungen zu geben. Ich kenne die Verhältnisse ganz genau. Wenn Sie auf der linken Seite den Plan gegen den Elterleinplatz ansehen, werden Sie finden, dass nach der vom Ministerium genehmigten früheren Baulinie ein ungeheuer großer Platz einzulösen sei, welcher der Gemeinde Wien mehr als 40.000 fl. kostet. Es steht um die Ecke ein altes Gebäude. Dieses alte Gebäude an der Ecke der Hernalser- und Weinhauserstraße, welches um circa 33.000 fl. angekauft ist, würde nach dieser Baulinie vollständig wegkommen. Dieses Haus müsste eingelöst werden. Es sind einige Bauplätze bis gegen die Rötzergasse. Infolge dessen ist die Baulinie geändert worden, um den Bau dieses

Hauses zu ermöglichen und diese Grundeinlösungskosten zu ersparen. Auf der anderen Seite vis-à-vis rechts ist ein Gebäude einzulösen.

Dieses Gebäude hier ist, wie schon Gem.-Rath Eigner erwähnt hat, ein sehr schmales, und wenn es zum Umbaue kommt, dann muss es mit dem Nebengebäude verschmolzen werden. Es ist auch hier bei dieser Gasse eine Verengerung. Die Breite, wie sie vom Ministerium bewilligt wurde, ist nicht nothwendig, was dadurch klargelegt ist, dass seinerzeit die Rötzergasse eine directe Verbindung mit der Kirchengasse erhalten wird. Es steht dem heute nur ein ebenerdiges Haus im Wege. Wenn dieses eingelöst wird, was keine großen Kosten verursachen würde, so haben Sie eine directe Verbindung von der Kirchengasse und eine Abzweigung vom Elterleinplatz geschaffen. Darum ist es ganz gut, nicht unnöthigerweise Grund wegzugeben, wenn nicht aus Gründen des öffentlichen Verkehrs dies geboten erscheint; hier ist es nicht nothwendig. Die Rötzergasse hat hier nur eine Breite von 15·17 m und gegenwärtig wird die Fortsetzung der Rötzergasse bei der Ausmündung in die Alsbachstraße mit 18·96 m, somit um 3 m breiter beantragt. Das ist kein Hindernis, weil 3 m zu beiden Seiten vorhanden sind.

Ich würde daher den löblichen Gemeinderath bitten, die Einlösung zum Baue zu ermöglichen, damit die Regulierung dort einmal vorgenommen werden kann. Ich bitte, den Referenten-Antrag zu genehmigen.

Gem.-Rath Eigner: In erster Linie will ich constatieren, dass das Haus Nr. 4, nämlich in der Weinhauserstraße, nicht zum Hause Nr. 1 und 2 gehört, sondern ein selbständiges Haus ist, das mit dem Vorderhause gar keine Beziehung hat. Zweitens erlaube ich mir den Referenten zu fragen, wo überhaupt diese Baulinie am Elterleinplatz beginnt, wie viel Fenster Gassenfront das Gebäude beim Ecke des Kandel-Hauses erhalten soll? (Rufe: Was weiß der Referent vom Kandel-Hause?!) Ich bitte, ich werde es dem Herrn Referenten sagen. Das Haus Nr. 5 am Elterleinplatz ist herausgebaut aus der Baulinie und das Haus Nr. 6 steht hinter der Baulinie zurück und kreuzt die neue Baulinie an der Grenze zwischen dem Hause Nr. 6 und 1. Nach dieser Zeichnung hier scheint es aber nicht so zu sein. (Rufe: 6 und 7!)

Referent: Ich habe schon erwähnt, dass das Haus Nr. 7 zweckmäßig nur dann umgebaut werden kann, wenn es im Vereine mit Haus Nr. 6 umgebaut wird.

Gem.-Rath Eigner: Um das frage ich nicht. Ich frage, wenn man die Baulinie vom Hause Nr. 6 und 7 verlängert, wie es sich dann mit der neuen Baulinie verhält?

Referent: Die Baulinie beginnt beim Punkt N′ und M N′ ist die Baulinie für die Weinhauserstraße.

Gem.-Rath Eigner: Das weiß ich schon. Ich meine nur, ob diese neue Baulinie am Ecke des Elterleinplatzes und der Weinhauser Hauptstraße beginnt. Nach dieser Zeichnung müssen die zwei alten Häuser Nr. 6 und 7 zusammenstoßen.

Referent: Punkt N ist bloß ein Fixpunkt, aber N′ ist die Ecke.

Gem.-Rath Eigner: Ja, von der alten Baulinie. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Nein, von der neuen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um Ruhe!

Gem.-Rath Eigner: Der Plan ist eine vollständige Null. Das ist eine Irreführung. Wenn mir ein Zeichner einen solchen Plan macht, so schmeiße ich ihn hinaus! (Heiterkeit links.) Er ist nicht einmal Bauplanpraktikant.

Ich möchte den Herrn Referenten noch fragen, wie er sich die Verbauung dieser Häuser denkt, wie er sich diese Tracte vorstellt, wenn ein Nachbar einen Seitentract hinstellt.

Referent: Ich glaube, der Herr Vorredner hat gefragt, wie die Häuser Nr. 78 Elterleinplatz und Nr. 1, 5, 7 Rötzergasse verbaut werden sollen.

Gem.-Rath Eigner: Ich habe um diese neue Baulinie gefragt. Es handelt sich um die Nummern 1, 5, 7 und darum, was geschieht, wenn hier ein Seitentract gebaut würde.

Referent: Das sind Häuser, welche eine Tiefe von 14 bis 13 m haben. Solche Sachen kommen oft vor, es gibt ganze Gassen, welche durch Häusercomplexe mit einer solchen Tiefe gezogen werden. Ich weise nur auf die Buchholzgasse hin, wo die Tiefe 10 m beträgt. Hier sind Häuser mit 13 m Tiefe, da macht man rückwärts einen halben oder einen Vierteltract.

Gem.-Rath Eigner: Ich weise auf die Favoritenstraße gegenüber dem „Hotel Victoria" hin, wo ein Haus steht, welches nur ein Fenster hat. Ich würde die Herren Referenten ersuchen, bevor sie an den Referententisch kommen, sich einen Wagen zu nehmen und sich an Ort und Stelle die Sachen genau anzusehen, weil sie dann genau informiert sind und die Fragen beantworten können, die man an sie stellt.

Ich glaubte, der Herr Referent wird mir sagen können, wie ein Haus bei einer Tiefe von zwölf Meter gebaut werden kann, ob nun ganze Tracte, halbe, Vierteltracte u. s. w. gebaut werden.

Gem.-Rath Müller: Ich habe bereits im Stadtrathe den Antrag gestellt, dass die Straße, welche hier mit 18·96 m cotiert ist, mit 18 m zu cotieren und zu bestimmen sei, und zwar derart, dass die rechtsseitige Baulinie M N N′ beizubehalten ist und von ihr parallel auf der linken Seite die Baulinie in einer Entfernung von 18 m zu fixieren ist. Ich war der Überzeugung und bin es noch immer, dass diese Straße die Verbindunglinie zwischen dem Elterleinplatze und der Rötzergasse deshalb mit 22·76 m bestimmt war, weil man den ganzen Verkehr in diese Straße hat leiten wollen. Man war der Ansicht, dass die Tramway hier hineingelegt wird. Das ist nicht der Fall. Die Tramway hat ihre Verbindung durch die Hernalser Hauptstraße nach Dornbach gefunden. Es ist daher diese Verbindungsstraße nur secundärer Natur. Die Hauptverbindung wird von der Rötzergasse zur Stadt wieder durch die Rötzergasse gehen, wenn dieselbe eröffnet ist. Die Rötzergasse hat nicht überall die Breite, wie sie hier cotiert ist, sondern nach rechts gegen die Stadt eine solche von 15·17 m, gegen die Comeniusgasse eine Breite von ebenfalls 15·17 m. Das beweist, dass dieser Straße nicht der Charakter einer eminenten Straße beigelegt ist. Bezüglich der Häuser 6 und 7 möchte ich bemerken, dass diese Häuser separat, unter Beibehaltung welcher vorgeschlagenen Baulinie immer, als selbständig nicht zu verbauen sind. Es ist beim Bau das eine Haus auf das andere angewiesen. Das Haus Nr. 6 muss das Haus Nr. 7 erwerben oder umgekehrt. Es wird aus beiden Häusern eine große Realität werden, welche nunmehr ihre kleinere Front gegen den Elterleinplatz und ihre größere Front gegen die Verbindungsstraße haben wird. Die Trace des Alsbaches ist derart gelegen, dass eine derartige Verschiebung auf 18 m noch vollkommen im Rahmen einer richtigen Verbauung respective Fundierung gelegen ist. Wenn man die Baulinie auf 18 m verengt,

so muss seitens der Gemeinde seinerzeit eine Ablösung stattfinden, weil die jetzige Front an die Gasse grenzt. Diese 18·96 m stammen daher, dass früher eine Breite von 8, 9, 10° fixiert war. Das ist eine Übertragung von Klaftern in Meter.

Das hat meiner Ansicht nach gar keine Berechtigung, und ich habe schon einmal gesagt, man solle die Decimalen weglassen. Es soll heißen 18, 19 m ohne Decimalen. Wenn einer nicht auf die Umwandlung von Klaftern in Meter eingeschult ist, wird er fragen warum 18·96 m; nur wer diese Übertragung gewohnt ist, wird es begreifen. Man soll also diesen Anhang von Decimalen weglassen.

Nachdem ich die Überzeugung habe, dass die Straße eine vollkommen genügende Breite mit 18 m hat, stelle ich den Antrag, es sei die Baulinie derart zu bestimmen, dass bei Festhaltung der Baulinien m n n' die Straßenbreite mit 18 m zu fixieren ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Man lernt nie aus. Ich bin sehr überrascht, dass ich heute bei dieser Debatte gefragt wurde, wie man Häuser mit einer Tiefe von 13 bis 14 m verbaut. Ich bin sehr gerne bereit, dem Herrn Collegen privatim darüber meine Meinung auszusprechen, wenn er Wert darauf legt, aber dass ich in öffentlicher Sitzung eine Abhandlung darüber halte, ist wohl überflüssig. Hauptsächlich habe ich mich dagegen zu wenden, dass diese Straße an der Einfahrt des Elterleinplatzes verengt werde. Die Rötzergasse hat in ihrem ganzen Verlauf bis zu diesem Platze, über welchen der Verkehr möglich ist, gegen den Alsbach zu eine Breite von 10°. Es wurde eigens die General-Inspection der Eisenbahnen gefragt, ob sie diese Verengung an der Einfahrt von 12 auf 10° gutheiße, und diese hat sich damit einverstanden erklärt; aber noch weiter herunterzugehen, eine Gasse — ich muss immer die Einfahrt als Rötzergasse betrachten — schmäler zu machen, als sie des Verkehres wegen im weiteren Verlaufe ist, ist höchst unzweckmäßig; daher möchte ich bitten, meinen, respective den Antrag des Stadtrathes aufrecht zu erhalten und die Einfahrt ebenfalls 10° breit zu machen, wie die Rötzergasse im weiteren Verlaufe ist. Bitte die Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Eigner (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich muss dem Herrn Referenten nur einige Worte sagen. Der Herr Referent hat sich nämlich erlaubt zu bemerken, dass ich überhaupt eine Anfrage an ihn gerichtet habe, wie man das verbaut. Das ist ganz richtig, aber ich habe nur gemeint, wie man 11 oder 12 m Tiefe verbaut; darüber habe ich eine Äußerung haben wollen.

Der Herr Referent hat die Sache so hingestellt, als wenn ich das nicht verstehen würde. Wenn der Herr Referent von mir ein Project haben will, werde ich es vor seinen Augen entwerfen. Das Eckhaus des Amon wird aber noch lange stehen bleiben und die Gasse sehr verengern.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Punkte 1 und 3 ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Gegen Punkt 2 ist ein Gegen-Antrag gestellt worden vom Herrn Gem.-Rath Pursch t allgemeiner Natur, es sei die Breite der Gasse von der Rötzergasse bis zur Hauptstraße mit 18 m festzustellen. Gem.-Rath Müller hat ebenfalls die Breite mit 18 m beantragt, jedoch derart, dass von der Linie m n n' gemessen werde. Vielleicht will sich Herr Gem.-Rath Pursch t diesem Antrage accomodieren, weil damit fixiert ist, von wo aus gemessen werden soll. Das würde eine gleichmäßige Vorrückung von beiden Seiten beinhalten. (Gem.-Rath Pursch t accomodiert sich dem Antrage Müller.)

Referent: Diese Formulierung ist absolut unmöglich. Denn wenn man die Straße so schmal macht, so käme eine Ecke wirklich in den Alsbach hinein. Die Fixpunkte p und n' müssen bleiben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zu Punkt 4 ist ein Gegen-Antrag vom Herrn Gem.-Rath Stummer gestellt worden, dass eine Abkappung statt wie beantragt mit 4 m, mit 6 m anzubringen sei.

Ich bringe nun die einzelnen Punkte zur Abstimmung. Punkt 1. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Punkte zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bei Punkt 2 bringe ich den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung, weil er die höhere Ziffer enthält. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu Punkt 3 ist keine Einwendung gemacht worden. Ich ersuche die Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bei Punkt 4 bringe ich zuerst den Antrag Stummer zur Abstimmung, es sei eine Abkappung von 6 m Länge zu machen. Ich ersuche die Herren, welche diesem Gegen-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause.) Angenommen.

Ich bringe nun den übrigen Inhalt des § 4 zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Für die Weinhauserstraße zwischen der Karl- und Rötzergasse eine Breite von 15·17 m und für die Häuser Nr. 10 bis 16 die Linie s q sammt einer 11·00 m langen Abkappung q g an der Ecke der Rötzergasse.

2. Für die Weinhauserstraße von der Rötzergasse bis zur Hauptstraße eine Breite von 18·96 m und die Linien p z und m n n', welche derartig parallel gezogen werden, dass der Punkt p als Grenze der Realitäten Nr. 7 Weinhauserstraße und Nr. 25 Rötzergasse und der Punkt n Durchschnittspunkt der Grenzlinie der Häuser Nr. 6 und 7 Elterleinplatz mit der gegenwärtigen Bauflucht dieser Häuser als Fixpunkte zu gelten haben.

3. Für die 6 m lange Abkappung an der zweiten Ecke der Rötzergasse die Linie m l und für die Verlängerung der Rötzergasse die Linie f l.

4. Für die Hernalser Hauptstraße bis zum Elterleinplatze unter Beibehaltung der Straßenbreite von 15·17 m die Linie c y und für die 6·00 m lange Abkappung an der Ecke des Hauses Hernalser Hauptstraße Nr. 78 die Linie y z.

23. Referent Gem.-Rath Wurm: Nr. 1963. Rosa Peydl um Bewilligung zur Herstellung von Bauten unter erleichterten Bedingungen in Lainz. Es ist dies Beilage Nr. 65.

Diese Gründe, für welche die erleichterte Verbauung angesucht wird, liegen jenseits der Verbindungsbahn in Lainz, gegen St. Veit zu, und zwar an der Einsiedlergasse. Es ist in dieser Gegend noch nichts verbaut, die isolierte Lage berechtigt jedenfalls, die Erleichterungen zu gestatten, umsomehr als nach dem Parcellierungsconsens die Eigenthümer verpflichtet sind, dort Häuser zu bauen, welche vollkommen isoliert sind, kleine Familienhäuser. Für solche eignet sich jedenfalls die erleichterte Verbauung, welche nach den §§ 84 bis 87 der Bauordnung zulässig ist. Es ist nach diesen Paragraphen gestattet, 1 m breite Stiegen anzubringen, die Mauerstärke etwas geringer zu nehmen und Dachwohnungen einzurichten. Bei solchen Familienhäusern, die nicht höher als ein Stockwerk sind und vollkommen freistehen, ist es jedenfalls zweckmäßig, wenn auch der Dachkragen in entsprechender Weise benützt wird.

Der Stadtrath stellt demnach den Antrag, dass für dieses kleine abgegrenzte Gebiet die §§ 84 bis 87 der Bauordnung zur Anwendung kommen sollen. Die weiteren drei Paragraphe, welche auch Bauerleichterungen gestatten, sind in diesem Falle nicht anzuwenden, weil dieselben Bauerleichterungen für landwirtschaftliche Gebäude, Scheunen u. s. w. betreffen, welche bei Familienhäusern nicht anzuwenden sind. Der Antrag lautet (liest):

„Es seien die in den §§ 84 bis inclusive 87 der Wiener Bauordnung angeführten Erleichterungen von den Bestimmungen der Bauordnung für Wien bei den im Sinne des Parcellierungsconsenses der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing vom 13. October 1891, Z. 38162, auf den durch diese Parcellierung entstehenden Baustellen aufzuführenden, einzeln stehenden, kleinen Wohnhäusern für die Dauer der Jahre 1892 bis inclusive 1901 mit dem Vorbehalte im Sinne des § 83 der Wiener Bauordnung eintreten zu lassen, dass die Zugestehung dieser Erleichterungen innerhalb dieser Frist abgeändert oder wieder zurückgenommen und die Anwendung der allgemeinen Vorschriften der Bauordnung beschlossen werden kann."

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es seien die in den §§ 84 bis inclusive 87 der Wiener Bauordnung angeführten Erleichterungen von den Bestimmungen der Bauordnung für Wien bei den im Sinne des Parcellierungsconsenses der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing vom 13. October 1891, Z. 38162, auf den durch diese Parcellierung entstehenden Baustellen aufzuführenden, einzeln stehenden, kleinen Wohnhäusern für die Dauer der Jahre 1892 bis inclusive 1901 mit dem Vorbehalte im Sinne des § 83 der Wiener Bauordnung eintreten zu lassen, dass die Zugestehung dieser Erleichterungen *innerhalb* dieser Frist abgeändert oder wieder zurückgenommen und die Anwendung der allgemeinen Vorschriften der Bauordnung beschlossen werden kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Dr. Huber, zu referieren.

24. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ich habe die Ehre, über die Adaptierung des Gemeindehauses in Gaudenzdorf zu einer Mädchenschule zu referieren. Die Verhältnisse liegen so, meine Herren! Bereits im Jahre 1888 wurde vom Bezirksschulrathe, welchem damals diese Vorortegemeinde unterstand, der Auftrag gegeben, der Calamität in Gaudenzdorf in Ansehung der Schulen abzuhelfen. In Gaudenzdorf war es nämlich der Fall, dass man, um den Kindern doch ihre Schulpflicht erfüllen zu lassen, zu einer Doppel-Volksschule eine sechste Classe errichtete, also gegen das Gesetz. Die Gemeinde hat nun wegen Mangel an Mitteln einen neuen Schulbau damals unterlassen. In letzterer Zeit wurde aber vom Herrn Gem.-Rathe Büsch der Antrag eingebracht, es sei eine Doppel-Bürgerschule für Knaben und Mädchen durch Adaptierung des Gemeindehauses zu errichten. Die Erhebungen hierüber ergaben Folgendes:

Das Bauamt sagt, dass die Adaptierung zugleich für eine Knaben- und Mädchen-Bürgerschule nicht angehe. Es ist nur eine einzige Stiege und es geht nicht an, dass Knaben und Mädchen über diese eine Stiege gehen, außerdem lassen sich aber auch separate Aborte für die Knaben nicht herstellen. Dazu kommt noch Folgendes:

Wenn man dieses Gemeindehaus zu einer Mädchenschule adaptiert, so wird die anstoßende Volksschule entlastet, indem einerseits die Mädchen von der sechsten Classe an nunmehr in die Bürgerschule kommen und man andererseits das Gymnasium im XII. Bezirke in der Ehrenfelsgasse vorzieht und dann durch weitere Ausschulung der näher gegen Meidling Wohnenden auch dort Unterkunft geschaffen wird. Die Schule, welche nun errichtet werden soll, hat fünf Classen, dazu kommt ein Zeichensaal, ein Directionszimmer, ein Lehrmittelzimmer und ein Conferenzzimmer. Die Kosten dieser Adaptierungen belaufen sich nach dem Voranschlage des Stadtbauamtes und der Buchhaltung auf 7014 fl. 13 kr. Weiters wird beantragt, die Schulbänke im Offertwege zu vergeben, die anderen Arbeiten aber durch die städtischen Contrahenten ausführen zu lassen.

Anbelangend nun die Frage wegen der Knaben-Bürgerschule, so ist zu erwähnen, dass infolge der Entlastung der anstoßenden Volksschule dort einige Classen der Bürgerschule untergebracht werden können, so dass wenigstens vorläufig dem dringendsten Bedürfnisse abgeholfen ist. Ich habe daher auch im Stadtrathe die Ansicht vertreten und bitte, dass der Gemeinderath nunmehr in Gemäßheit des Stadtraths-Beschlusses genehmige, es seien diese Adaptierungen um den erwähnten Kostenbetrag vorzunehmen und im Gemeindehause in Gaudenzdorf diese Mädchen-Bürgerschule zu errichten; in Ansehung der Knaben-Bürgerschule sei aber weiter abzuwarten, welche Vorschläge der Bezirksschulrath in dieser Hinsicht erstatten wird.

Ich habe nur noch zu bemerken, dass der Gegenstand höchst dringend ist, denn im zweiten Stocke dieses Gemeindehauses ist bis 1897 eine Reihe von Localitäten an den Postvorstand vermietet und weiters sind andere Localitäten an den ehemaligen Gemeindesecretär vermietet. Letzterer hat nun protokollarisch erklärt, dass er sich mit dem classenmäßigen Quartiergelde, er ist dem Bezirksamte im XII. Bezirke zugewiesen, begnüge, und infolge dessen die Localitäten räume und auch der Postvorstand ist bereit, ungeachtet des Vertrages, welchen die Postverwaltung hierüber geschlossen hat, mit Genehmigung der letzteren sein Quartier zu räumen, wenn ihm Localitäten im 1. Stocke überlassen werden. Solche

Localitäten sind noch vorhanden und es kann also auch das rechtzeitig geschehen. Ich bitte Sie also, dem Antrage des Stadtrathes Ihre Zustimmung zu geben.

Gem.-Rath Büsch: Meine Herren, ich bin sehr überrascht über den Beschluss des Stadtrathes, dass nur eine Mädchen-Bürgerschule in Gaudenzdorf errichtet werden soll. Wie der Herr Referent sagt, ist es dringend nothwendig, dass diese Bürgerschule eröffnet wird, und ebenso dringend nothwendig ist es auch, dass die Knaben-Bürgerschule eröffnet wird. Ich habe seinerzeit den Antrag gestellt, dass diese leeren Räume in eine Bürgerschule verwandelt werden sollen. Die Commission war kürzlich dort, und ich muss mich darüber beschweren, dass ich als Antragsteller nicht zugezogen wurde. Sonst wäre ich in der Lage gewesen, die Commission auf manche Übelstände aufmerksam zu machen, insbesondere in dem Punkte, dass es, wie es heißt, nicht möglich ist, die Aborte so herzustellen, wie eine Bürgerschule sie erfordert. Man sagt, dass es nicht gestattet ist, dass auf einer Treppe Knaben und Mädchen den Eingang haben. Gerade in der Volksschule ist aber die erste Classe der Mädchen in demselben Gange, in welchem die Knabenclassen sind. Es wären also von hier die Mädchenclassen dort hinüber zu versetzen, wo adaptiert wird und eine Knabenschule zu errichten.

Ich möchte daher den Antrag stellen und ich bitte, denselben anzunehmen, dass dieser Gegenstand an den Stadtrath zurückgeleitet werde, welcher nochmals Erhebungen pflegen lassen, respective alle Räumlichkeiten ins Auge fassen möge. Man wird gewiss daraufkommen, dass eine Knaben-Bürgerschule gleichzeitig mit einer Mädchen-Bürgerschule errichtet werden kann. Ich kann als Antragsteller für den Antrag des Stadtrathes, dass nur eine Mädchen-Bürgerschule errichtet werden soll, schon aus dem Grunde nicht stimmen, weil in der letzten Classe der Mädchen-Volksschule heute 43 Schülerinnen sind und in der 7. und 8. Classe nur 18 Schülerinnen, während bedeutend mehr Knaben aus der 5. Volksschulclasse den weiten Weg nach Meidling in die Bürgerschule machen müssen. In Meidling ist die 1. Bürgerschulclasse in drei Parallelclassen getheilt und jede hat 80 Schüler. Gaudenzdorf liefert 200 bis 300 Schüler hinüber. Es ist leicht einzusehen, dass für diesen Theil eine solche Bürgerschule dringend nothwendig ist.

Neu-Margarethen, welches sich immer mehr entwickelt, hat ebenfalls keine Bürgerschule und die betreffenden Schüler müssen auch nach Meidling oder Margarethen gehen. Auch aus Gaudenzdorf mussten seinerzeit die Schüler theilweise in Margarethen aus Gnade aufgenommen werden. Es wurde von Seite der Bezirkshauptmannschaft auf die Gemeinde Gaudenzdorf eine Pression ausgeübt, sie müsse eine Bürgerschule etablieren. Das war schon vor vier Jahren, und der gewesene Bürgermeister hat es nicht verstanden, eine solche Bürgerschule zu der Zeit, wo ihm die Mittel zur Hand waren, zu errichten. Er hat sich mit der Nachbargemeinde Sechshaus ins Einvernehmen gesetzt in dem Sinne, dass im Centrum eine Bürgerschule errichtet wird und zwar, dass auf der Gaudenzdorfer Seite die Mädchen-Bürgerschule, und auf der Sechshauser Seite die Knaben-Bürgerschule zu erbauen sei. Dies ist durch die Einverleibung zunichte geworden und so stehen wir heute in diesem Bezirke ohne Bürgerschule da. Ich bitte daher, meinen Antrag anzunehmen und den Gegenstand an den Stadtrath zurückzuleiten, damit nochmals erhoben werde, ob nicht die Zimmer der Volksschule für die Zwecke der Knaben-Bürgerschule verwendet werden können. Falls aber die Erhebungen ergeben sollten, dass die Schulräumlichkeiten sich für die Knaben-Bürgerschule durchaus nicht eignen, so sei zu beschließen, heuer einen Neubau für die Knaben-Bürgerschule zu errichten und gleichzeitig mit der Mädchen-Bürgerschule zu eröffnen. Also nur in diesem Falle, meine geehrten Herren, kann ich dafür sein, dass die Mädchen-Bürgerschule eröffnet werde, anderenfalls muss ich, trotzdem ich der Antragsteller bin, gegen den Antrag des Stadtrathes stimmen. (Bravo-Rufe links.)

Referent (zum Schlusswort): Ich bin überzeugt, dass es der Herr Collega sehr gut meint, sowohl mit den Schulkindern als überhaupt mit seinem Bezirke. Seine Wohlmeinung ist aber nicht geeignet, jenen Nutzen zu bringen, welchen er offenbar im Auge hat. Er meint, Gaudenzdorf bedarf einer Doppel-Bürgerschule. Ich gebe das zu; Gaudenzdorf bedarf einer Schule für Knaben und Mädchen. Der Gegenstand ist aber so dringender Natur, dass heute die Frage so liegt: Wollen Sie, dass die Kinder im nächsten Schuljahre ihre Schulpflicht in der Bürgerschule erfüllen, oder wollen Sie das nicht? Die Adaptierung ist bereits — ich möchte sagen, dringend nothwendig.

Sie muss schnellstens geschehen, damit bei Beginn des nächsten Schuljahres überhaupt die Localitäten für die Schule verwendet werden können. Sie bekommen eine Mädchen-Bi erschule, und damit ist für Mädchen zunächst gesorgt. Ich habe bereits in meinem Referat hervorgehoben, dass die anstoßenden Schulen entlastet werden und dadurch drei, vier Classen auch heute schon für Knaben als Bürgerschule verwendet werden können.

Dieser Zustand ist kein neuer. In Margarethen habe ich, da ich dort Obmann des Ortsschulrathes bin, ganz denselben Zustand gehabt, dass ich sozusagen eine Filiale am Bacherplatz hatte, bis die neue Bürgerschule in der Embelgasse eröffnet wurde. Das ist ganz zweckmäßig. Es muss vor allem gesorgt werden, dass die Kinder im nächsten Schuljahr unterkommen.

Neue Erhebungen! Ich bitte, die Acten anzusehen; die Erhebungen sind ganz vollständig. Wenn der Antragsteller dieser Commission nicht beigezogen wurde, ist das nicht Sache des Referenten, dieses Moment in Erwägung zu ziehen und zu beurtheilen. Das geschieht überhaupt nicht nach der heutigen Geschäftsordnung. (Widerspruch links.)

Ich bitte, das zu bedenken, das ist nicht Sache des Referenten. Ich muss mit dem Zustand rechnen, den ich heute habe, nicht mit dem Zustande, der von einzelnen, sei es mit Recht oder Unrecht, gewünscht wird. Es ist von unseren Organen und vom Bezirksschulrath ausdrücklich erklärt worden, und der Bezirksschulrath gibt die Bewilligung dazu nicht, dass in diesem Gemeindehause eine Bürgerschule für Knaben und Mädchen errichtet werde. Nun habe ich — verzeihen Sie es mir — einiges Vertrauen auf das Bauamt, Buchhaltung und Bezirksschulrath; wenn das alles der Antragsteller nicht hinnimmt, so ist das seine Sache; ich als Referent vertrete das, was mir actenmäßig bewiesen vorliegt. Der Herr Antragsteller braucht nur die Freundlichkeit haben und sich daselbst umzusehen, so wird er zu meiner Anschauung kommen.

Ich würde Sie daher bitten, weder auf das einzugehen, den Act zurückzuleiten, noch heute den Beschluss zu fassen auf Errichtung eines eigenen Bürgerschulgebäudes für Gaudenzdorf, denn die Frage der Errichtung eines neuen Gebäudes muss separat behandelt und studiert werden.

In Wien ist es Usus seit Jahren, dass in jedem Jahre einmal, insbesondere in der Frühjahrszeit, die ganzen Obmänner

aller Schulbezirke eingeladen werden und von ihnen gemeinschaftlich festgesetzt wird, welche Schulbauten im kommenden Jahre ausgeführt werden sollen.

Das ist heuer noch nicht geschehen. Sollte es der Fall sein, dass wirklich ein Neubau zu schaffen ist, so wird das in jenem Kreise wieder berathen werden; es kann ja dazukommen, aber heute ist diese Frage nicht zu erledigen, sie ist auch nicht spruchreif.

Ich bitte Sie daher, über die Anträge des Stadtrathes die Entscheidung zu treffen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Nach § 20 der von Ihnen beschlossenen Geschäftsordnung muss, wenn über einen eingebrachten Antrag eine Augenschein-Commission vorgenommen wird, der betreffende Antragsteller jederzeit hiezu eingeladen werden. (Rufe: So ist es!) Wenn nun im vorliegenden Falle der Antragsteller nicht eingeladen worden ist, so liegt eine Verletzung der Geschäftsordnung jedenfalls vor, auf welche eventuell auch der Referent aufmerksam zu machen hat; auf eine Verletzung des Gesetzes zu achten, ist auch Sache des Referenten. Bei der Geringfügigkeit der Rechte, welche das Plenum des Gemeinderathes und der einzelne Gemeinderath genießt, ist es wohl nothwendig, die wenigen Brosamen, die vom Tische des Stadtrathes auf uns herabgefallen sind, die Rechte sorgfältig zu bewahren, und glaube ich, dass der Referent verpflichtet gewesen wäre, den Gemeinderath aufmerksam zu machen, dass im vorliegenden Falle die Geschäftsordnung verletzt worden ist.

Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, diesbezüglich das Nöthige zu veranlassen, damit in Hinkunft der Gemeinderath immer zu solchen Commissionen herangezogen werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sache ist mir nicht bekannt, aber es ist höchst wahrscheinlich, dass die Commission durch das Bezirksamt ausgeschrieben und abgehalten wurde, und da kann es allerdings stattfinden, dass die Vorschriften der Geschäftsordnung des Gemeinderathes nicht beobachtet werden, weil sie dort nicht bekannt sind. Es wird Sorge getragen werden, dass diese Vorschriften der Geschäftsordnung genau eingehalten werden.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Gegen die Anträge des Referenten ist vom Herrn Gem.-Rath Büsch ein Vertagungs-Antrag gestellt worden, welcher lautet: Dieser Gegenstand sei an den Stadtrath zurückzuleiten, um nochmals zu erheben, ob nicht Schulzimmer der Volksschule zum Zwecke der Knaben-Bürgerschule verwendet werden können. Falls die Erhebungen ergeben sollten, dass die Schulräumlichkeiten sich für eine Knaben-Bürgerschule durchaus nicht eignen, so sei zu beschließen, einen Neubau für die Knaben-Bürgerschule heuer noch aufzuführen und gleichzeitig mit der Mädchen-Bürgerschule zu eröffnen.

Jene Herren, welche diesem Vertagungs-Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Nach einer Auszählung): Es sind 29 dafür; ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause): Der Antrag Büsch ist abgelehnt.

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Die vom Stadtbauamte und vom Magistrate beantragten, nach Räumung der erforderlichen Localitäten vorzunehmenden Adaptierungen im ehemaligen Gemeinde- und Armenhause in Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße Nr. 39 und 41, zum Zwecke der Unterbringung einer Mädchen-Bürgerschule, sowie die erforderliche Kostensumme per 7014 fl. 13 kr. für Adaptierung und Einrichtung zu bewilligen und die Beträge nach dem Antrage der städtischen Buchhaltung auf die Rubriken XII 4 g, XLIII 2 und 4, zu überweisen und als Zuschusscredit zu diesen Rubriken zu genehmigen.

25. Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe die Ehre, über einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik „Öffentliche Armenpflege" zu referieren.

Im vorigen Jahre war beim allgemeinen Versorgungsfonde der Abgang mit 370.181 fl. präliminiert. Bis 30. September v. J. war der Betrag von 350.000 fl. bereits ausgegeben, so dass nur mehr ein Rest von 20.181 fl. verfügbar war. Nach einer Wahrscheinlichkeits-Berechnung, welche die Buchhaltung aufgestellt hat, ist ein weiterer Betrag von 220.000 fl. nothwendig, um welchen Zuschusscredit angesucht werden muss. Über die Ursache dieser bedeutenden Überschreitung theilt die Buchhaltung Folgendes mit:

Dieses beträchtliche Mehrerfordernis gegenüber der budgetmäßig sichergestellten Dotation findet hauptsächlich darin seine Erklärung, dass die Eingänge der Haupt-Einnahms-Rubrik des allgemeinen Versorgungsfondes fast durchwegs gegenüber der betreffenden Präliminarposition zurückgeblieben sind. So dürfte sich nach einem vorliegenden neunmonatlichen Ergebnisse bei den Verlassenschaftspercenten ein Ausfall von 47.000 fl., bei der Verzehrungssteuer ein solcher von 25.000 fl., bei Strafen von 11.000 fl. u. s. w. ergeben. Dagegen sind die Ausgabs-Rubriken größtentheils aus Anlass der Vereinigung der Vororte bedeutend größer geworden, als präliminiert werden konnte. Die Betheiligung der Pfründner außerhalb des Armenbezirkes ist um 34.500 fl. höher, Erhaltungsbeiträge für die zur gänzlichen Versorgung geeigneten Pfründner um 35.000 fl. Nachdem die Beträge bereits ausgegeben sind und diesbezüglich eine Änderung nicht mehr stattfinden kann, bitte ich, den Antrag des Magistrates, der dahin geht, zur betreffenden Rubrik einen Zuschusscredit von 220.000 fl. auf Rechnung der disponiblen Cassabestände zu bewilligen, gefälligst zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn keine Einwendung erhoben wird (Zustimmung), ist dieser Antrag angenommen.

Es wurde daher beschlossen, zur Ausgabs-Rubrik XXXVII „Öffentliche Armenpflege", Post 1 b „Deckung des Abganges beim allgemeinen Versorgungsfonde durch bare Dotation aus den eigenen Geldern" einen Zuschusscredit in der Höhe von 220.000 fl. pro 1891 zu bewilligen.

26. Referent Gem.-Rath Meißl: St.-R.-Z. 2604. Es betrifft dies ein Ansuchen der Kleinkinderbewahranstalt in Kaisermühlen um eine Subvention. In der Eingabe wird bemerkt, dass bis zum 30. November 1891 36.565 Kinder vollständig verpflegt wurden, wovon 20 Freiplätze für Kinder armer, mit zahlreicher Familie gesegneter Eltern bestanden. Es stellt sich nun die dringende Nothwendigkeit heraus, 20 weitere Freiplätze zu schaffen. Die Anstalt ist eine wahre Wohlthat für die dortige arme Bevölkerung,

die ihre Kinder tagsüber in der Anstalt vollkommen verpflegt und beaufsichtigt weiß.

Der Bezirksschulinspector gibt das Gutachten dahin ab, dass diese Anstalt wirklich dem Bedürfnisse entspricht, dass sie musterhaft eingerichtet und geleitet ist und empfiehlt wärmstens, für die nichtschulpflichtigen Kinder nach Möglichkeit Vorsorge zu treffen, denn in Wien gebe es soviel unterstützungsbedürftige Armut, die Vermehrung der unentgeltlichen Plätze sei dringend wünschenswert. Von Seite der Bezirksvertretung, des Armenreferenten, des Bezirksschulrathes, ebenso vom Referenten des Magistrates Dr. Beczicza wird die Subvention von 1000 fl. bestens befürwortet mit dem Vorbehalte, dass dieselbe für 1893 widerrufen werden kann, wenn eine in den Verhältnissen oder dem Gebaren dieser Anstalt sich ergebende Veränderung Veranlassung dazu bietet. Der Betrag ist durch Rubrik XXXVIII gedeckt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn keine Einwendung erhoben wird, erkläre ich den Antrag als angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der Kleinkinder-Bewahranstalt in Kaisermühlen eine Subvention von je 1000 fl. pro 1892 und 1893 mit dem Vorbehalte zu bewilligen, dass dieselbe pro 1893 widerrufen werden kann, wenn eine in den Verhältnissen oder dem Gebaren dieser Anstalt sich ergebende Veränderung Veranlassung dazu bietet.

27. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Z. 2361. Gem.-Rath Grünbeck und Genossen haben voriges Jahr den Antrag gestellt, dass die Area des alten Hernalser Friedhofes einem schon von der früheren Gemeindevertretung gefassten Beschlusse gemäß zu einem Kindergarten und einer Parkanlage verwandelt werde. Es hat darüber im Herbste vorigen Jahres ein Localcommission stattgefunden, zu welcher Gem.-Rath Grünbeck laut Protokoll zugezogen war. (Bravo! links.) Es sind in dieser Commission die wesentlichen Bedingnisse festgestellt worden, die eben bei einem Project einer derartigen Gartenanlage im Auge zu halten wären. Der Stadtgärtner hat sodann über Auftrag eine Projectskizze vorgelegt — die ich den Herren hiemit anheimgebe — und mit möglichster Benützung der vorhandenen Bäume und Sträucher eine Erweiterung derselben veranlaßt, wobei ich gleichzeitig bemerke, dass das bestehende ehemalige Todtengräberhaus und auch ein Pissoir erhalten worden ist, welches zur Benützung kommt. Die Gesammtauslagen belaufen sich ziemlich hoch. Zunächst ist ein Betrag von 730 fl., welchen der Wert der aus den städtischen Reservegärten zu entnehmenden Bäume und Sträucher ausmacht; die Baumeister-Arbeiten betragen zusammen 560 fl. 60 kr., die Zimmermanns-Arbeiten — es ist nämlich gedacht, dass die gegenwärtig bestehende Planke entfernt und ein circa ein Meter hohes Stakettengitter mit festen Planken gemacht werde — 458 fl. 23 kr., die Steinzeugrohrleitung, um den Abfluss des Wassers herzustellen, 357 fl. 60 kr., die Anstreicherarbeiten 55 fl. 44 kr., die Wasserlaufgitter 119 fl. 07 kr., die Wegarbeiten — das ist die bedeutendste Post, weil ja 2300 m Weg hergestellt werden müssen — 1669 fl. 50 kr, Bänke circa 150 fl., Warnungstafeln 40 fl. Das sind die vorbereitenden Arbeiten. Es kommen dann die eigentlichen Gärtnerarbeiten: für Gebirgrieselsand 405 fl., für Ackererde 132 fl., für Gartenerde 425 fl., für Verführung des auszuhebenden Erdmateriales 162 fl., schließlich der gewöhnliche Pauschalbetrag für die Lieferung von Gartenbänken 150 fl. Der Gesammtbetrag stellt sich auf 6446 fl. 16 kr. Der Stadtrath war nun der Meinung, dass die Errichtung einer Gartenanlage gerade an dieser Stelle wirklich im Interesse des Bezirkes gelegen ist, und erlaubt sich, Ihnen somit den Antrag zu stellen, dieser Gartenherstellung mit dem Kostenwerte von 6446 fl. 16 kr. die Zustimmung zu ertheilen. (Beifall.)

Gem.-Rath Eigner: Mir ist der Preis von 6440 fl. zu hoch gegriffen, indem die Bäume theilweise schon gesetzt sind. Ich würde nur die Bitte hinzufügen, dass der Park nicht so angelegt wird, wie der Rathhauspark oder der Stadtpark. Die Kinder draußen in Hernals sind etwas anders als in der Stadt; ich bitte also, den Park nicht so fein auszustatten, sondern etwas gewöhnlicher, damit sich die Kinder frei bewegen können, und bitte alles fest zu machen; feine Blumen und Gesträuche sind dort nicht nothwendig.

Gem.-Rath Grünbeck: Es wird sich diese Summe bedeutend niedriger stellen, als angegeben ist; denn bei Herstellung der Wege können wir die alten Mauern wegreißen und anschütten. Die Sache wird sich unbedingt billiger stellen, seien Sie darüber nicht beängstigt. Die meisten Arbeiten können in eigener Regie ausgeführt werden. Ich bitte um Ihre gütige Zustimmung.

Referent (zum Schlusswort): Mir erschien die Summe auch zu hoch gegriffen; das ist aber bei den städtischen Gartenanlagen meist der Fall, dass die Beträge etwas hoch aussehen. Hier, wo es sich gerade darum handelt, einem der neuen Bezirke eine Gartenanlage zuzuweisen, habe ich mich nicht veranlasst gesehen, Einsprache zu erheben. (Heiterkeit und Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Das vom Stadtgärtner verfasste Detailproject rücksichtlich der Herstellung einer Gartenanlage auf dem Areale des aufgelassenen Hernalser Friedhofes im XVII. Bezirke mit dem Kostenbetrage von 6446 fl. 16 kr. zu genehmigen und dieses im Präliminare 1892 nicht bedeckte Kostenerfordernis auf den Reservefond zu verweisen.

28. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, zur Geschäftszahl 2415 zu referieren über ein Ansuchen der Nussdorfer Feuerwehr um Subvention. Sie besteht aus 35 Mann nur ausübenden Mitgliedern und erhält sich aus Sammlungen, die sie in Nussdorf veranstaltet. Sie ist noch 300 fl. für einen Rüstwagen schuldig, und diesem Zweck soll die Subvention dienen. Diese Subvention von 300 fl. ist von allen Ämtern befürwortet, vom Stadtrath beantragt, und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung; angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der freiwilligen Feuerwehr in Nussdorf zur Abzahlung eines angeschafften Mannschafts-Rüstwagens eine Subvention von 300 fl. gegen Nachweis der Verwendung dieses Betrages zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung 7 Uhr 20 Minuten abends.

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 17. Mai 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Gem.-Rath Boschan referiert über die Verleihung einer Gnadengabe.

Die Sitzung wird geschlossen.

Stadtrath.

Sitzung des Stadtrathes.

Freitag, den 27. Mai 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 13. Mai 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Anwesende: Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: Dr. v. Billing.

Schriftführer: Magistrats-Concepts-Adjunct Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung.

St.-R. Schneiderhan referiert über den Recurs der Katharina Löffler wegen verweigerter Tischaufstellung XII., Schönbrunner Hauptstraße Nr. 111 und Theresienbadgasse.

Derselbe beantragt, der Katharina Löffler die Bewilligung zur Aufstellung von Tischen vor ihrem Geschäftslocale Schönbrunner Hauptstraße Nr. 111 von der abgekappten Ecke an der Theresiengasse bis zum Hauseingange zu ertheilen, und soll das 3·60 m breite Trottoir in einer Breite von 1·60 m benützt werden dürfen, so dass für die Passanten noch 2 m frei bleiben. Die Anbringung einer festen Treppe ist zu untersagen und sollen die Tische erst um 6 Uhr abends aufgestellt und während der Tageszeit entfernt werden. Die Epheustöcke sind während des Tages an die Hauswand anzurücken.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für die Herstellung eines Metallicpflasters in der Auenbrugger-, Veith- und Strohgasse im III. Bezirke.

Referent beantragt die Genehmigung des bauämtlichen Projectes für die Herstellung eines Metallicpflasters in der Strohgasse von Or.-Nr. 26 bis zur Marokkanergasse, in der Veithgasse vom Rennweg bis zum Ende des Hauses Or.-Nr. 4 und in der Auenbruggergasse mit dem Gesammtkostenerforderniße von 15.839 fl. 61 kr.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes v. Götz wegen Reconstruction des Brunnens in Ober-St. Veit und beantragt, den Bericht des Magistrates, nach welchem die Herstellung dieses Brunnens bereits in Ausführung begriffen ist, zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

St.-R. Vaugoin beantragt im Nachhange zu dem am 5. April d. J. erstatteten Referate bezüglich der Kostgeldbewilligung für Cassenbeamte, es seien in Hinkunft alle infolge der Vereinigung mit Wien sich ergebenden Ausgaben gesondert in den Hauptvoranschlag einzustellen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine Anzahl von Gesuchen um Gehaltsvorschüsse für städtische Beamte und Diener.

Die Anträge des Referenten werden angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Steuercommissärs Ferdinand Babor um einen dreimonatlichen Urlaub und beantragt die Gewährung dieses Urlaubes vom Tage der Bewilligung an gerechnet.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Josef Neumayer wegen Graberhaltungswidmung der Katharina Thurn und beantragt die Annahme der Graberhaltungswidmung von 2 Stück fünfpercentiger Rente und $3^3/_4$ Percent der Sparcasseneinlage per 31 fl. 73 kr. gegenüber einem Jahreserforderniße von 10 fl. 50 kr.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen um Nachsicht einer Musik-Impostgebür für die von den Schülern des Communal-Gymnasiums in Döbling abgehaltenen Schulakademie und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Lösinger, Amtsbote im städtischen Materialdepot, um Erhöhung seines Taglohnes und beantragt die Erhöhung des Taglohnes von 1 fl. 30 kr. auf 1 fl. 50 kr. und Verweisung der Mehrauslagen auf den Reservefond.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung von Beerdigungskosten nach 52 Parteien und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung von Beerdigungskosten nach 14 Parteien und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über die Ertheilung des Consenses für Herstellungen im städtischen Hause Hütteldorf, Hauptstraße Nr. 43 und beantragt:

1. die Ertheilung des Bauconsenses;

2. das magistratische Bezirksamt im XIII. Bezirke wird beauftragt, Bericht zu erstatten, ob es nicht im Interesse der späteren Vermietung des ehemaligen Gemeindewirtshauses in Hütteldorf gelegen wäre, den mit Herrn Brischa geschlossenen, noch ein Jahr laufenden Pachtvertrag heute schon aufzuheben — da er die Localitäten gesperrt hält — und die neuerliche Vermietung auszuschreiben.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Terminüberschreitung bei dem Baue des Wasserlaufcanales in der Altmannsdorferstraße, XII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung der nach dem Schlusscollaudierungs-Protokolle begründeten neuntägigen Terminüberschreitung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über Nachtragslieferungen anlässlich der Completierung der elektrischen Beleuchtungsanlage und der Ventilation in den Festräumen des Rathhauses und beantragt die Genehmigung der Überweisung des für die vorbezeichneten Arbeiten aufgelaufenen Kostenbetrages per 373 fl. 20 kr. auf den Reservefond.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Frauenberger wegen Herstellung einer Ventilation in der Volkshalle und beantragt, die Ausführung der Ventilierung der Volkshalle im Rathhause auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Einführung der Verbesserung des Auer'schen Gasglühlichtes bei den in den Ämtern im Rathhause in Verwendung stehenden Brennern und beantragt:

1. Die Auswechslung der 191 im Rathhause in Verwendung stehenden Auer-Brenner älterer Construction gegen solche neuester Construction um den Betrag von 95 fl. 50 kr. zu genehmigen und dieselbe der Firma Welsbach und Williams zu übertragen.

2. Zu genehmigen, dass der genannten Firma vom 1. März l. J. an nebst dem Erhaltungsbeitrage von 1 kr. per Tag und Lampe für den Ersatz der zerbrochenen Glascylinder und für die Reparatur der Bunsenbrenner, respective deren Auswechslung gegen neue noch für jede Auswechslung eines durch die Benützung unbrauchbar gewordenen Glühkörpers der Betrag von 20 kr. ausbezahlt werde, jedoch mit dem Vorbehalte, dass es der Gemeinde Wien freihstehe, die Bezahlung dieses Betrages einzustellen, und den Modus der Bezahlung des erhöhten Instandhaltungsbetrages von $1^1/_2$ kr. per Tag und Lampe zu wählen, wenn sich ergeben sollte, dass dieser letzte Modus für die Gemeinde vortheilhafter ist.

St.-R. Noske beantragt die Belassung des derzeitigen Zustandes bis zur Einführung der elektrischen Beleuchtung.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über Restforderungen anlässlich der Fertigstellung des Restaurationsgebäudes in Baumgarten und beantragt, die Auszahlung der adjustierten Restforderungen per 4508 fl. 57 kr. zu bewilligen, und den nicht bedeckten Theilbetrag von 1381 fl. 41 kr. auf den Reservefond zu verweisen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über Restforderungen anlässlich der Fertigstellung der Parkanlage in Baumgarten und beantragt, die zur Auszahlung obiger Restforderungen im Betrage von 4353 fl. 56 kr. erforderlichen Geldmittel aus dem Reservefonde zu entnehmen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Witzelsberger referiert über mehrere Ansuchen um Bewilligung auf den Märkten des XVI. Bezirkes an Nachmittagen Stand halten zu dürfen und beantragt, dass auf den Märkten der ehemaligen Gemeinde Ottakring der Obstverkauf auch nachmittags und zwar bis zum Anzünden der Straßenlaternen gestattet werde.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Marktvictualienhändler um Erlaubnis des nachmittägigen Standhaltens auf den Detailmärkten des XVI. Bezirkes und beantragt, es sei das Ansuchen der Genossenschaft der Victualienhändler ohne Verkaufsgewölbe um Gestattung des Verkaufes auf den Märkten des XVI. Bezirkes bis zur Dämmerung bloß bezüglich Obst, Südfrüchten und Blumen zu bewilligen. Für die übrigen Marktartikeln ist an dem Einräumen um 12 Uhr mittags festzuhalten, und nur dem Herkommen gemäß der Verkauf den ganzen Tag über an den Vortagen der hohen Feiertage Weihnachten, Ostern und Pfingsten gestattet. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Vorstehung der Kleinkinderbewahranstalt und der unentgeltlichen Arbeitsschule im XV. Bezirk um Subvention und beantragt, eine Jahressubvention von 1475 fl. bis auf Widerruf zu bewilligen.

Das Referat wird zurückgezogen.

Die Berathung über das Referat des **Bürgermeisters Dr. Prix,** betreffend die Bestimmungen über die Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten wird fortgesetzt.

Referent beantragt:

Übergangsbestimmungen.

§ 1.

Die Einreihung der Beamten in die Gehaltsstufen derselben Rangclasse hat nach der Dienstzeit, welche dieselben in ihrer letzten Diensteseigenschaft zugebracht haben, zu erfolgen.

§ 2.

Personalzulagen sind bei Erlangung einer höheren Gehaltsstufe, mag dieselbe durch Vorrückung oder Ernennung oder durch die bloße Einreihung in die Rangclasse erreicht werden, nach Maßgabe des erlangten höheren Gehaltes einzuziehen, hiebei sind jedoch die Quartiergelder nicht in Anrechnung zu bringen.

§ 3.

Sollte ein Beamter auf Grund der gegenwärtigen Bestimmungen an Gehalt und Quartiergeld zusammen weniger erhalten, als seine gegenwärtigen Bezüge an Gehalt und Quartiergeld zusammen betragen, so hat er eine bei der Pension anrechenbare Zulage im Betrage der erwähnten Differenz zu erhalten, welche nach Maßgabe der Vorrückung des Beamten in höhere Bezüge einzuziehen ist.

Diese Bestimmung findet auf Beamte, deren Bezüge auf einem besonderen vertragsmäßigen Übereinkommen beruhen, keine Anwendung.

§ 4.

Wenn ein Beamter, welcher mit dem Titel eines höheren Dienstpostens ausgezeichnet ist, für diese höhere Dienstesstelle definitiv ernannt wird, so ist demselben zur Erlangung der Vorrückung in den höheren Gehalt innerhalb der ihm nunmehr gebürenden Rangclasse jene Dienstzeit in Anrechnung zu bringen, welche er seit der Verleihung des Titels vollstreckt hat. (Angenommen.)

Über die Anregung des St.-R. Dr. Vogler beantragt Referent:

Jenen Beamten, denen ein Naturalquartier zugewiesen ist, erhalten für die Dauer dieser Zuweisung kein Quartiergeld; im Falle der Pensionierung wird denselben jedoch die Hälfte des Quartiergeldes, das ihrem Range entspricht, in die Pension eingerechnet.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, im Referate bei dem Worte „Rangsclasse" jedesmal das „s" zu streichen.

(Angenommen.)

Referent beantragt, dass § 14 zu entfallen habe und dass § 1 folgendermaßen zu lauten habe:

„§ 1.

Sämmtliche mit Gehalt angestellten städtischen Beamten, welche in dem beigeschlossenen Rangclassenschema angeführt sind, werden in sieben Rangclassen getheilt, welche sich dem mit dem Gesetze vom 15. April 1873, Nr. 47 des R.-G.-Bl., für die k. k. Staatsbeamten bestimmten Rangclassen-Schema XI bis V anschließen."

(Angenommen.)

St.-R. Noske beantragt:

Diejenigen Beamten, welche derzeit decretmäßig einen anderen Titel führen als denjenigen, welcher ihnen nach der neuen Rangclassen-

eintheilung zukommt, sind berechtigt, den ihnen decretmäßig bereits zustehenden Titel auch fernerhin zu führen.

St.-R. v. Goldschmidt beantragt:

Die den Beamten vom Gemeinderathe als Auszeichnung verliehenen Titel bleiben denselben bis zu ihrer Beförderung erhalten.

St.-R. Noske accommodiert sich dem Antrage des St.-R. v. Goldschmidt.

Der Antrag des St.-R. v. Goldschmidt wird angenommen.

Der Referent beantragt, in der IX. Rangclasse unter den Rubriken Conscriptionsamt, Kanzleiregistratur statt des Titels „Adjuncten" „Vorstandsadjuncten" zu setzen.

Über diesen Antrag wird nicht abgestimmt.

Referent beantragt, in der Rubrik „Marktamt" folgende Änderung.

VIII.	Rangclasse:	Vorstand,
IX.	„	Marktinspectoren,
X.	„	Markt-Commissäre I. Kategorie,
X.	„	Markt-Commissäre II. Kategorie,
XI.	„	Accessisten.

St.-R. Dr. Grübl beantragt:

VII.	Rangclasse:	Vorstand,
VIII.	„	Markt-Oberinspectoren,
IX.	„	Marktinspectoren,
X.	„	Markt-Commissäre I. Kategorie,
X.	„	Markt-Commissäre II. Kategorie,
XI.	„	Accessisten.

Der Antrag des St.-R. Dr. Grübl wird mit 12 gegen 7 Stimmen abgelehnt, der Referenten-Antrag mit 13 Stimmen angenommen.

Bürgermeister Dr. Prix referiert über Ansuchen aus den ehemaligen Vororten bezüglich der Abhaltung von Frohnleichnamsprocessionen und beantragt, es werde die Abhaltung der Frohnleichnamsprocessionen in den ehemaligen Vororten wie bisher gestattet und der Bürgermeister ermächtigt, die diesbezüglichen Ausgaben flüssig zu machen.

St.-R. Schlechter beantragt, den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, eine Zusammenstellung dieser Auslagen vorzulegen.

Der Referenten-Antrag, sowie der Antrag des St.-R. Schlechter werden angenommen.

St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen des Johann Enzenberger um Consens für den Bau einer provisorischen Wächterhütte, X. Bezirk, Himbergerstraße 92 und beantragt, es sei die vom Magistrate beantragte Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Zuckerbäcker und Lebzelter um Subvention für die fachliche Fortbildungsschule und beantragt die Genehmigung einer Subvention von 100 fl. auch für das Jahr 1892. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Adele Marek um Schadloshaltung für die Grundabtretung, IX. Bezirk, Währingerstraße 26, und beantragt, entsprechend dem Gutachten der Sachverständigen die Schadloshaltung für den abgetretenen Grund von 18·08 m² mit 30 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Hausbesorgers an der Schule, III. Bezirk, Hörnesgasse 12 um Altersnachsicht behufs Erlangung einer definitiven Schuldienerstelle und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Lese- und Geselligkeits-Vereines „Vlastenecka omladina" um Nachsicht eines Musik-Impostgebüren-Strafbetrages und beantragt, dass dem Ansuchen Folge gegeben und lediglich die einfache nach der dritten Abstufung der Kundmachung des Wiener Magistrates vom 1. December 1891, Z. 446001, zu bemessende Gebür eingehoben werde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung von Gemeindeumlagen nach Anton Rohringer und beantragt die Abschreibung des Betrages von 3 fl. 21 kr. wegen Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Groß um Rückvergütung von Verpflegskosten für Josefa Schrammel und beantragt, dem Bittsteller aus Billigkeitsrücksichten als theilweise Vergütung der ihm anlässlich der Erkrankung seiner Magd erwachsenen Auslagen per 41 fl. 60 kr. den Betrag von 18 fl. aus der Wiener Dienstboten-Krankencassa auszubezahlen.

St.-R. Boschan beantragt die Vertagung und Zuweisung des Actes an einen Juristen zum Referate.

Der Antrag des St.-R. Boschan wird angenommen.

St.-R. Schlechter referiert über die Frequenz des städtischen Donaubades in der Saison 1891 und beantragt, den bezüglichen Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Sitzungen des Bezirksausschusses im II. Bezirke vom 27. April und 4. Mai l. J., des VI. Bezirkes vom 9. März l. J., des IX. Bezirkes vom 30. December 1891, 19. Jänner, 4. Februar, 23. Februar l. J., des I. Bezirkes vom 24. April l. J. und beantragt, die Protokolle über diese Sitzungen zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Roman Welhuda, Eisendrehers in der k. k. Zeugs-Artillerie-Fabrik, um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung und Herabsetzung der normalen Taxe von 100 fl. auf 50 fl. (Angenommen.)

St.-R. Noske referiert über den Antrag des Gem.-Rathes v. Götz puncto Einlösung der Hälfte des Hauses Nr. 22 der Poststraße in Penzing und Durchführung der Buchgasse.

Derselbe beantragt: Der Stadtrath wolle das Ergebnis der Verhandlungen, welche das von demselben eingesetzte Comité mit den Interessenten geführt hat, zur Kenntnis nehmen und dem Gemeinderathe beantragen, derselbe wolle beschließen: Der Gemeinderath erklärt sich bereit, einen Beitrag von 10.000 fl. zur Durchführung der Buchgasse in Penzing, d. i. zur Einlösung der Hälfte des Hauses Nr. 22, Poststraße und zu den etwa erforderlichen Grundablösungen in der Buchgasse unter der Voraussetzung zu verwenden, dass unter den Interessenten bis längstens Juni 1892 eine Vereinbarung zustande kommt, der zufolge mit dem Betrage von 10.000 fl. seitens der Gemeinde das Auslangen gefunden werden kann. Der Magistrat wird beauftragt, die Interessenten, und zwar Salomon Beer, Heinrich Imhof und Josef Ungerer, sowie den Ausschuss des XIII. Bezirkes von diesem Beschlusse zu verständigen.

St.-R. Dr. Huber beantragt die Ablehnung dieses Antrages.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt die Vertagung.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Goldschmidt und des Referenten werden abgelehnt.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

* * *

Richtigstellung: Die im Amtsblatt Nr. 38 pag. 1169, Spalte I und II, angeführten fünf letzten Referatstücke des Herrn St.-R. Dr. Huber wurden nicht von diesem, sondern vom Herrn St.-R. Wurm referiert.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 17. Mai 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine	3383 Stück
Fettschweine	4838 „
Summa .	8221 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7127 Stück
für das Land	828 „
unverkauft blieben	266 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 37 bis 46 kr.
Fettschweine . . . „ 40 „ 43 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Ungeachtet des stärkeren Auftriebes ist bei lebhafter Nachfrage im allgemeinen eine Preissteigerung von ½ kr. per Kilo eingetreten.

* * *

(Pferdemarkt vom 17. Mai 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 573 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . 100—380 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 20— 60 fl. „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 19. Mai 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber 3502, Lämmer 1191, Schafe 3425.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 30 bis 58 kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . von 30 bis 50 kr.
Lämmer Waidner „ Paar . von 4 bis 10 fl.
Lämmer lebend „ „ . „ 6 „ 9 „
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 30 bis 44 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 8 bis 22 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 19 Stück Kälber mehr zugeführt. Die Kauflust war im allgemeinen ziemlich lebhaft, daher Waidner Kälber um 3 kr. und lebende Kälber um 1 kr. per Kilo im Preise gestiegen sind.

Auf dem Schafmarkte wurden um 425 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Bei lebhafter Kauflust ist eine Preissteigerung von 50 kr. per Paar eingetreten.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 19. Mai 1892 264 Stück Mast- und 113 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Baubewegung.

(Vom 1. bis 15. Mai 1892.)

Bauconsense wurden ertheilt:

a) für Neubauten:

II. Bezirk: Fabrik, Grundb.-Einl. 3512, Pasettigasse und Innstraße, an Leo Weiß (Bauführer G. Alber).
„ „ Wohnhaus und Stall, Dammstraße 32, an Josef, Elise und Ernestine Friesl (Bauführer Joh. Enzenberger).
III. Bezirk: Wohnhaus, Wällischgasse 41 und Gstettengasse, an die Commune Wien (Bauführer Ed. Schätz).
„ „ Wohnhaus, Grundb.-Einl. 2529, unbenannte Gasse nächst der Hohlweggasse, an Marcus Siebenschein (Bauführer J. Dolezal).
V. Bezirk: Wohnhaus, Siebenbrunnengasse 18 u. 20, an Jakob und Antonie Voglhut (Bauführer Eduard Schätz).
„ „ Wohnhaus, Grundb.-Einl. 1674 und 299, Einsiedlerplatz und Gießaufgasse, an Wendelin Kühnel (Bauführer Adolf Ritter v. Bergmüller).
„ „ Wohnhaus, Grundb.-Einl. 1704, Reinprechtsdorferstraße, Ecke der Jahngasse, an Marie Jostal (Bauführer J. Jostal).
IX. Bezirk: Wohnhaus, Grundb.-Einl. 1353, Straßnitzkygasse, an Hermine Binder (Bauführer Leop. Ritter.
„ „ Wohnhaus, Grundb.-Einl. 1354, Rögergasse, an dieselben.
„ „ Wohnhaus, Grundb.-Einl. 1461, Eisengasse, Ecke der Sechsschimmelgasse, an Anna Dub (Bauführer A. Goldenberg).
„ „ Wohnhaus, Grundb.-Einl. 1748, Fuchsthalergasse, Ecke der Fluchtgasse, an den Stadtbaumeister W. Marek.
„ „ 2 Wohnhäuser, Grundb.-Einl. 1470, 1471, 1472, Fuchsthaler-, Eisen- und Bleichergasse, an den Stadtbaumeister Josef Kubelka.
XI. Bezirk: Blumengasse, Parc. 1800/I, an Josef und Anna Koch (Bauführer Anton Heindl).
„ „ Ringofen, Am Ziegelofen, Parc. 633 und 634/I, an Schediwy & Baxa (Bauführer Franz Breitenecker).
XII. Bezirk: Hausbau, Unter-Meidling, Jahngasse, Grund.-Einl. 746, Cat.-Parc. 108/13, an Johann Leopold, Realitätenbesitzer u. Maurermeister.
XIV. Bezirk: Parterrehaus, Pouthongasse 7, an Simon Gairshöfer (Bauführer Franz Brantner).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Hauslabgasse, Cat.-Parc. 2825, an Wilhelm Meißer (Bauführer Franz Roth.)
„ „ Neulerchenfeld, Ecke der Hauslab- und Habichergasse, Cat.-Parc. 2826, an Karl und Marie Lang (Bauführer Karl Lang).

XVIII. Bezirk: 3 Stock hohes Wohnhaus auf der Baustelle Grundb.-Einl.-Z. 1708 Währing, Or.-Nr. 50 Hauptstraße, an Karl Edinger (Bauführer Adolf Ritter v. Bergmüller).

„ „ Halbsouterrain- und Hochparterre-Wohnhausbau auf der Cat.-Parc. 172/39, Grundb.-Einl. Z. 689, Gersthof, Scheidlstraße, an Anton und Rosa Fischer (Bauführer Paul Oberst).

„ „ 3 Stock hohes Wohnhaus auf den Cat.-Parc. 286/41 und 286/49, Grundb.-Einl.-Z. 1683, Ecke der Paulinen- und Kreutzgasse, Währing, an Josef Maß (Bauführer Adolf Ritter v. Bergmüller).

XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Hirschengasse 16, Wohn- und Geschäftshaus, an Josef Kalaš (Bauführer Adolf Ritter v. Bergmüller).

b) für Umbauten.

I. Bezirk: Wohnhaus, Wollzeile 34, an Josef Heller & Cie. (Bauführer R. Reichelt).

„ „ Wohnhaus, Wollzeile 34, an dieselben.

III. Bezirk: Wohnhaus, Fasangasse 33, an Holzmann & Co. (Bauführer Karl Holzmann).

„ „ Wohnhaus, Kleingasse 18, an Leopold und Anna Witzmann (Bauführer Leopold Witzmann).

V. Bezirk: Wohnhaus, Matzleinsdorferstraße 74, an Katharina Keck (Bauführer Leopold Ritter).

VII. Bezirk: Wohnhaus, Bandgasse 23, an Johann Reichhalter und Anna Funk (Bauführer Moritz und Josef Sturanу).

IX. Bezirk: Wohnhaus, Simondenkgasse 11 bis 13, an Lorenz Waldmann (Bauführer Theodor Bauer).

XI. Bezirk: Döblerhofstraße 20 a, an Anton Satorina (Bauführer Anton Kurz).

„ „ Hauptstraße 118, an Georg Neumayer (Bauführer Ferdinand Kaindl).

XIII. Bezirk: Hausumbau, Penzing, Hauptstraße 23, an Therese Eder (Bauführer Julius Stättermayer).

XVI. Bezirk: Ottakring, Engerthgasse 22, an Johann Rabl (Bauführer Mathias Millik).

„ „ Ottakring, Hauptstraße 222, an Cäcilia Stojan und die übrigen Miteigenthümerinnen (Bauführer Anton Dittrich).

„ „ Ottakring, Gansterergasse 13, an Karl Zimmermann mit Zustimmung des Karl Hinterhofer (Bauführer Ferd. Baldia).

XIX. Bezirk: Stallumbau, Ober-Döbling, Theresiengasse 21, an Leopold Brandl (Bauführer F. Feigl).

c) Zubauten:

I. Bezirk: Ausbau der Gassenfront, Seilerstätte 15, an Gustav Fischl (Bauführer Heinz Gerl).

III. Bezirk: Zubauten zum Gaswerk „Erdberg", an die Imperial-Continental-Gas-Association (Bauführer Franz Olbricht).

„ „ Zubauten zum Palais, Reisnerstraße 50, an Gebrüder Seybel (Bauführer Max Kaiser).

IV. Bezirk: Hoftract, Kettenbrückengasse 22, an die Firma Bartelmus und Consorten (Bauführer Ad. Tichy).

VII. Bezirk: Fabrikstracte, Zieglergasse 32, an die Seiden- und Wolltrocknungsanstalt (Bauführer Moritz und Josef Sturanу).

X. Bezirk: Schupfen, Buchengasse 30, an Alexander König (Bauführer W. Stadler).

„ „ Schupfen, Angeligasse 3 a, an Anna Röhlich (Bauführer Karl Walter, Maurermeister).

„ „ Schupfen, Herzgasse 46, an Cäcilia Martens (Bauführer J. Zeitlinger).

„ „ Magazin, Siccardsburggasse 37, an Ignaz Bacsek (Bauführer Franz Schmidt, Maurermeister).

„ „ Reserve-Kesselhaus, Leebgasse 4, an Ernst Dania & Co. (Bauführer W. Laitl, Maurermeister).

XI. Bezirk: Leberstraße 22, an Anton Winkler (Bauführer Josef Harhammer, Maurer).

„ „ Dorfgasse 10, an Thomas Kriner (Bauführer Ferdinand Kaindl).

„ „ Hugogasse 16, an Laurenz Wenzl (Bauführer Anton Heindl).

„ „ Feldgasse 51, an die Apollokerzen-Fabrik (Bauführer Johann Schneider).

XII. Bezirk: Hoftractbau, Hetzendorf, Hauptstraße 69, an Karl Donner (Bauführer Jos. Schaufler).

„ „ Pferdestall- und Remisenbau, Unter-Meidling, Albertgasse 1, an Barbara Wellner (Bauführer Ignaz Frasl).

XIV. Bezirk: Schupfenbau, Schellingergasse 21, an Anton und Anna Seidl (Bauführer Adolf Mayer).

XVII. Bezirk: Hernals, Blumengasse 29, an Maria Scherzer (Bauführer Josef Schimek).

XIX. Bezirk: Gartentract mit Terrasse, Ober-Döbling, Parkstraße 28, an Otto Schleiffelder (Bauführer Josef Wurts).

„ „ Offene Wagenschupfe, Unter-Döbling, Peregringasse 32, an Josef Böck (Bauführer Josef Haupt).

„ „ Gemauerter Zubau zur hölzernen Verschleißhütte, Ober-Döbling, Nussdorferstraße 15, an Karl Seidl (Bauführer Franz Feigl).

d) Stockwerksaufsetzung:

XIV. Bezirk: Wohngebäude, Gröllgasse 10, an Wilhelm Tobias (Bauführer Johann Schrepfer).

e) Adaptierungen:

I. Bezirk: Nibelungengasse 4, an Richard von Geiger (Bauführer E. Schwarzer).

„ „ Canovagasse 7, an die Baumeister O. Luckeneder und C. Miserowski.

„ „ Spiegelgasse 21, an Max Röttinger (Bauführer J. Röttinger).

„ „ Hoher Markt 13, an Anton Riemerschmid (Bauführer Johann Fesemayer).

I. Bezirk: Graben 10, an Max Zirner (Bauführer Al. Schumacher).
„ „ Tuchlauben 2—4, an die I. österr. Sparcasse (Bauführer Fr. Dirnberger).
„ „ Am Hof 5, an Ilma von Hehn (Bauführer J. Mayer).
„ „ Rauhensteingasse 5, an den Baumeister Rudolf Jäger.
„ „ Rothenthurmstraße 12, an den Zimmermeister Thomas Fink.
„ „ Renngasse 1, an Baron Nathaniel Rothschild (Bauführer Heinrich Glaser).
„ „ Heßgasse 1, an E. Hutterstraßer (Bauführer J. Schobesberger).
„ „ Maria Theresienstraße 20—22, an Heinrich Jäger (Bauführer F. List).
„ „ Brandstätte 8, an Leopold Schick (Bauführer Fr. Dirnberger).
„ „ Augustengasse 2, an Baumeister Ad. Hofbauer.

II. Bezirk: Castellezgasse 34, an Friedrich Wüste (Bauführer W. Schimitzek).
„ „ Herminengasse 18, an Le Comte Jean Alberti d'Enno.
„ „ Rauscherstraße 5, an Katharina Koch.
„ „ Hofenedergasse 2, an L. Liebscher (Bauführer M. Wawřinetz).

III. Bezirk: Erdbergerstraße 5, an Franziska Stürmer (Bauführer Fr. Gutmann).
„ „ Keinergasse 20, an Wilhelm Frey (Bauführer Ferd. Seif).
„ „ Marxergasse 19—21, an Eduard Sieger (Bauführer R. Jäger).
„ „ Wällischgasse 23, an Anton Heimel (Bauführer J. Frosch).

IV. Bezirk: Mittersteig 2a, an Christian Kreuzer (Bauführer J. Witzmann).
„ „ Victorgasse 3, an Karl Otto Zandra (Bauführer Jak. Zieser).

V. Bezirk: Einsiedlerplatz 2, an die Baugesellschaft des Allg. Beamten-Vereines der österr.-ungar. Monarchie.
„ „ Wildemanngasse 9, an Karl Kraus (Bauführer G. Kleibl).
„ „ Rampersdorfgasse 5, an Katharina Schebesta (Bauführer J. Kernast).
„ „ Rampersdorfgasse 6, an Franz Butula (Bauführer H. Ohrner).
„ „ Wimmergasse 20, an Dr. Cornelius Reichl (Bauführer J. Schonka).

VI. Bezirk: Matrosengasse 8, an Maximilian Polaček (Bauführer Jg. Hranicka).
„ „ Mollardgasse 50, an Stadtbaumeister Karl Stöger.
„ „ Gumpendorferstraße 83, an Steinmann und Heitz.

VII. Bezirk: Westbahnstraße 1, an Hugo Mayburger.
VII. Bezirk: Stiftgasse 6, an Josef Seitz & Sohn (Bauführer L. Langer).
„ „ Hermanngasse 27, an Maurermeister August Haunzwickl.

VIII. Bezirk: Lenaugasse 2, an Dr. Karl Außerer (Bauführer E. Köhl).

IX. Bezirk: Berggasse 11, an Ferd. Strobl (Bauführer Franz Horack).
„ „ Spitalgasse 1, an Alois Schwarz (Bauführer Joh. Meidl).
„ „ Alserstraße 59, an Maurermeister Josef Müller.
„ „ Währingerstraße 23, an Agnes Fritz (Bauführer Thom. Mann).
„ „ Grüne Thorgasse 19, an Franz Lohner.
„ „ Dietrichsteingasse 9, an Joh. Schuhmann (Bauführer Karl Hofmann).
„ „ Rothe Löwengasse 16, an Maurermeister Michael Stirling.
„ „ Liechtensteinstraße 38, an Johanna Breuer (Bauführer J. Schäffer).

XI. Bezirk: II. Tramway-Remise, Simmering, Parc. 833, an Wiener Tramway-Gesellschaft (Bauführer Anton Kurz).
„ „ Ebersdorferstraße 52, an Johann Dubischar (Bauführer Anton Heindl).

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 118/120, an Karl Otto (Bauführer Johann Neuwirth).

XIII. Bezirk: Gassenladenthüre, Unter-St. Veit, Hauptstraße 32, an Johann und Elisabeth Windisch (Bauführer Johann Mayer).
„ „ Gassenladen, Baumgarten, Berggasse 1, an Karl Birnöcker.
„ „ Schaufenster, Baumgarten, Hauptstraße 80, an Georg Moßbacher (Bauführer Anton Scharl).
„ „ Gassenladen, Hietzing, Auhofstraße 4, an Dr. Moriz Plattensteiner (Bauführer Josef Kopf).

XIV. Bezirk: Neugasse 8, an Emanuel Pollak (Bauführer Johann Töpfl).
„ „ Felbergasse 78, an Johann Dallinger (Bauführer Johann Schrepfl).

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Gürtelstraße 45, an Josef Dworazek'sche Erben (Bauführer Wilh. Sachs).
„ „ Ottakring, Lerchenfelderstraße 28, an Rosalia Hasler (Bauführer Georg Kowarik).
„ „ Neulerchenfeld, Brunnengasse 45, an Franz Schmidt (Bauführer Franz Vock).
„ „ Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 51, an Barbara Koltscharsch (Bauführer Franz Vock).
„ „ Ottakring, Degengasse 12, an Michael Sauer (Bauführer Franz Haslinger).
„ „ Ottakring, Degengasse 25, an Karl Heidenreich (Bauführer Franz Roth).
„ „ Neulerchenfeld, Haberlgasse 49, an Johann Zeis (Bauführer Friedrich Silberbauer).

XVII. Bezirk: Dornbach, Pichlergasse 36, an Franz Baumann (Bauführer Johann Nowak).
" " Hernals, Halmgasse 7, an Josef Maduschek (Bauführer Josef Schulz).
XVIII. Bezirk: Gersthof, Weinberggasse 31, an Leopold Burzyński (Bauführer Martin Köller).
" " Währing, Fürstengasse 7, an Ignaz Mayr (Bauführer Leopold Scherer).
" " Gersthof, Mandlgasse 45, an Ignaz Schillerwein (Bauführer J. Köhl).
" " Währing, Kreutzgasse 48, an Zeller'sche Erben (Bauführer Johann Täuber).
" " Währing, Schulgasse 10, an Heinrich und Wilhelmine Abeles (Bauführer Josef Matschinger).
" " Währing, Paulinengasse 5, an Anton Brunner (Bauführer A. Brunner).
" " Währing, Sternwartestraße 11, an Hermann Grünwald (Bauführer Johann Hattay).
" " Weinhaus, Herrengasse 40, an Georg Scheidl (Bauführer Josef Haupt).
" " Währing, Kreutzgasse 34, an Franz Kaindl (Bauführer F. Kaindl).

f) Diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Nebentreppe, Weihburggasse 5, an Jakob Weinberger (Bauführer J. Röttinger).
II. Bezirk: Abortbau, Rechte Bahngasse 8, an Ludwig R. Schütz (Bauführer Franz Sokol).
" " Schupfenbau, Dammstraße 3, an Franz Lötz (Bauführer A. Schlesak).
" " Speise, Praterstraße 62, an Johann Hauswirth (Bauführer R. Jäger).
" " Verbindungsgang, Floßgasse 8—10, an Rupen Margossian (Bauführer Ant. Blaha).
" " Pavillon, Ausstellungsplatz, k. k. Prater, an Josef Friedländer (Bauführer H. Otte).
" " Musikpavillon, ebendort, an die I. österr. Thüren-, Fenster- und Fußboden-Fabriks-Gesellschaft.
" " Gibichingenhalle, ebendort, an die Direction der Internationalen Musik- und Theater-Ausstellung.
" " Südeingangsportale, Cassenlocale und Verbindungsgang, ebendort, an dieselbe.
" " Nordeingangsportale, Cassenlocale und Verbindungsgang, ebendort, an dieselbe.
" " Verschleißpavillon, ebendort, an die Administration des „Neuen Wiener Tagblattes".
" " Pavillon der Stadt Wien, ebendort, an die I. österr. Thüren-, Fenster- und Fußboden-Fabriks-Gesellschaft.
" " Atelierzubau, Taborstraße 41, an Hans Bittl und Clotilde Hawlik (Bauführer Jonas Rieger).
" " Abortbau beim Werkstättengebäude am Praterquai 11, an die I. österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (Bauführer Frauenfeld & Berghof).
III. Bezirk: Rauchfangbau, Untere Weißgärberstraße 17, an Karl Michna, Maurermeister.
IV. Bezirk: Gartenmauerherstellung, Theresianumgasse Nr. 12, an Baron Nathaniel Rothschild (Bauführer Heinrich Glaser).
" " Einfriedungsgitter, Weyringergasse Nr. 11, an Hermann Berendt (Bauführer August Ribak).
" " Gartensaletteln, Wiedener Gürtel Nr. 2, an Paul Smen (Bauführer M. Hartmann).
VII. Bezirk: Einfriedungsmauer, Burggasse Nr. 39, an die Congregation Notre Dame de Sion (Bauführer Joh. Ev. Hattey).
IX. Bezirk: Rauchfangherstellung, Pramergasse Nr. 7, an Joh. Dav. Starck (Bauführer C. Hofmann).
" " Wächterhütte, Seegasse Nr. 10, an H. Otte.
" " Kegelbahneindeckung, Liechtensteinstraße Nr. 98, an den Katholischen Gesellenverein.
" " Atelierbau, Servitengasse Nr. 8, an Karl Kawinek (Bauführer Math. Trimmel).
XIII. Bezirk: Gartenpavillon, Penzing, Parkgasse Nr. 70, an Julius und Philomene Olbrich (Bauführer Karl Ziegelwanger).
" " Kegelbahn, Lainz, Hauptstraße Nr. 35, an Marie v. Gutkowski (Bauführer Johann Höbinger).
XVII. Bezirk: Portalaufstellung, Hernals, Hauptstraße Nr. 43, an Ignaz Elias.
" " Holzschupfe, Dornbach, Promenadegasse Nr. 48, an Fanny Beck (Bauführer Eduard Keller).
XIX. Bezirk: Düngergrube, Heiligenstadt, Barawitzkagasse Nr. 34, an Katharina Wagner (Bauführer Franz Mayer).
" " Vorgarten, Terrasse und Canalisierung, Grinzing, Heiligenstädterstraße Nr. 16, an Georg Schöpflin (Bauführer Franz Mayer).

g) Parcellierungen.

III. Bezirk: Grundb.-Einl.-Z. 1881, Untere Weißgärberstraße, Grundabtrennung an Ignaz Fleischer und Salomon Stein.

h) Baulinien wurden bestimmt:

XIII. Bezirk: Für die Verlängerung einer Gasse über die Schlossgarten-Realität in Baumgarten.

Gewerbeangelegenheiten.

Genossenschaftsangelegenheiten.

(Genossenschaft der Webwarenzurichter.) Bei der am 8. Mai 1892 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs, Magistrats-Concepts-Adjuncten Dr. Franz Hinnerth, vorgenommenen Wahl wurde Herr Julius Höck, III., Wällischgasse 56 zum Vorsteher und Herr Franz Leppelt, XVI., Fröbelgasse 58 zum Vorsteher-Stellvertreter der Genossenschaft der Webwarenzurichter gewählt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 13. Mai 1892.

Klemens Cyrill — Apotheker — IV., Favoritenstraße 11.
Schumann Albert — Circus — XIV., Sechshaus, Mariahilfergürtel.
Engel Andreas jun. — Einspännergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Theresiengasse 13.
Blaschka Josef — Farben-, Öl- und Terpentin-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 19.
Giehl Franz — Friseur — IX., Währingerstraße 50.
Bauer Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 43.
Hartig Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Hütteldorf, Bräuhausgasse 4.
Heidrich Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Florianigasse 20.
Heyde Klara — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Circusgasse 19.
Kallaschek Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Blumengasse 55.
Marschal Georg — Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum — XVI., Ottakring, Kulmgasse 4.
Sommer Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Neu-Gersthof, Kleingasse 11.
Thurmann Abraham — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 6.
Spitz Hugo — Verschleiß von Gold- und Silberwaren — VII., Burggasse 45.
Hofmann Franz — Kaffeehausgewerbe — XVI., Ottakring, Sailergasse 28.
Huber Helene — Damenkleidermacherin — XIII., Unter-St. Veit, Hauptstraße 12.
Schödl Heinrich — Kleidermacher — II., Hannovergasse 6.
Poigner Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — VIII., Spittelberggasse 15.
Schuster Josefine — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 55.
Wah Aloisia — Milch-Verschleiß — XIII., Breitensee, Schmelzgasse 7.
Kaufmann Theodor — Verschleiß von Musikinstrumenten — I., Habsburgergasse 1.
Muthsam Josefa — Verkauf von Naturblumen — XI., Simmering, Hauptstraße 199.
Vadasz Wilhelm — Nürnbergerwarenhandel — I., Rothenthurmstraße 14.
Kovař Leopold — Optiker — IV., Hauptstraße 37.
Petersen Hans — Hochsee-Panorama in der Musik- und Theater-Ausstellung — II., k. k. Prater.
Fischer Antonia — Selchwaren-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 58.
Horn Johann — Schlosser — XIII., Breitensee, Antonsgasse 18.
Schneider Johann — Thee- und Branntweinschank — III., Erdbergstraße 84.
Müller Manuela — Trödlerin — III., Hauptstraße 23.
Böhm Clemens — Victualienhandel — XIII., Ober-St. Veit, Wiengasse 21.
Vagacs Marie — Victualien-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 52.
Schneider Johann — Wäscheputzergewerbe — II., Vereinsgasse 27.
Bucher Johann jun. — Wirtsgewerbe — IX., Liechtensteinstraße 89.
Zimmer Franz — Wirtsgewerbe — IX., Alserbachstraße 11.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 14. Mai 1892.

Waschke Wilhelm — Bierausschank — III., Keinergasse 22.
Aberbach Max recte Mendel — Fleisch-Commissionshandel — III., Großmarkthalle.
Szabó Johann — Verschleiß von fotografischen Apparaten — VII., Mariahilferstraße 4.
Bauer Anna — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Sechshaus, Stiegergasse 2.
Öller Lambert — Wirtsgewerbe — IV., Alleegasse 35.
Wiesinger Lorenz — Wirtsgewerbe — X., Himbergerstraße 42.
Allina Marcus — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 89.
Bauer Bertha — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Garbergasse 8.
Funk Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Heumühlgasse 14.
Glatz Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 29.
Lipovsky Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 117.
Mandl Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Lindengasse 20.
Mellich Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 133.
Müller Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 84.
Brunna Marie — Grünwaren- und Obsthandel — XVIII., Währing, Kirchengasse, Stand 118.
Urwalek Franz — Kleidermacher — XVIII., Währing, Annagasse 39.
Schulz Rudolf — Markt-Victualienhandel — I., Stadiongasse, Markthalle.
Deutsch Karoline — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermacher — I., Vorlaufgasse 1.
Kralkovu Francisca — Milch- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Währing, Herrengasse 37.
Mirko Rosina — Milch-Verschleiß — VII., Bandgasse 3.
Löffelmann Kannt — Naturblumen-Verschleiß — VII., Neubaugasse 49.
Schön Wilma — Naturblumen-Verschleiß — VI. Mariahilferstraße 51.
Fuchs Julie recte Chulie Sara — Rum-, Thee- und Liqueur-Verschleiß — II., Brigittaplatz 23.
Münchner Schauspieler-Gesellschaft — Director Hofpauer Max — Karl-Theater.
Gschwandner Rudolf — Selchwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 48.
Dim Eustach — Spengler — IV., Alleegasse 54.
Tischky Emanuel — Spirituosenhandel — VI., Brückengasse 11.
Haller Franz — Strombad für Frauen — II., Donaustrom, rechtes Ufer, Parcelle 4105|8, nächst dem Nussdorfer Sporn.
Waldmann Francisca — Victualienhandel — II., Tempelgasse 8.
Zeiner Rosalia — Victualienhandel — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.
Fürst Bertha — Wäscheputzerei — IX., Mariannengasse 30.
Holubetz Jakob — Wäschergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Ponthongasse 25.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. Mai 1892.

Melichar Thomas — Agent — I., Kumpfgasse 6.
Hofmann Gustav — Verschleiß von Bettwaren — VII., Breitegasse 28.
Jähn Wilhelm — Ausschank von Bier und Wein, und Verabreichung von Speisen — V., Hundsthurmerplatz 6.
Ehrenfeld Ignaz — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
Fischer Wilhelm — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
Kätz Josef — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
Kohn Sigmund — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
Konrad Baruch — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
Sadger Elias — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
Wilheim Eduard — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
Schmidt Johann — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Engerthstraße 198.
Schmal Ignaz — Buchhandel — I., Jasomirgottstraße 6.
Pitka Franz — Bau-Cantine — IX., Währingerstraße 21.
Grimm Andreas — Druckschrift-Herausgeber — I., Opernring.
Drexler Severin — Einspännergewerbe — V., Margarethenplatz.
Meixner Karl — Einspännergewerbe — IV., Rainergasse 23.
Meixner Karl — Einspännergewerbe — IV., Hauptstraße 53.
Nobl Karl — Einspännergewerbe — V., Margarethenplatz.
Nobl Karl — Einspännergewerbe — X., Johannitergasse 1.
Neuber Josef — Fiakergewerbe — I., Schwarzenbergplatz.
Neuber Leopold — Fiakergewerbe — VI., Hotel Kummer.
Krantz Josef — Gastwirt — II., k. k. Prater, Hauptallee 5.
Landgraf Josef — Gastwirtsgewerbe — IV., Igelgasse 2.
Österreicher Friedrich, Dr. — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Breitensee, Wienerstraße 2.
Bauer Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kirchengasse 31.
Eckart Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 53.
Flack Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 116.
Grögler Amalie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Schrankenberggasse 6.
Hledik Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Stuckgasse 9.
Rudischer Mathias — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Nussdorferstraße 51.
Rummelhart Wilhelmine — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Burggasse 42.
Trisko Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 60.
Gerbitz Anton Otto und Rothe Heinrich Ernst — Gold-, Silber- und Juwelenarbeitergewerbe — I., Kohlmarkt 7.
Malez Helene — Grünwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Blüthengasse 28.
Liška Georg — Hafner — III., Kübeckgasse 12.
Freud Jakob — Commissionshandel mit Holz und Holzkohlen — II., Nordbahnhof.
Stumpf Karl — Kaffeesieder — VIII., Florianigasse 7.
Fleischner Malvine — Damenkleidermacherin — I., Hoher Markt 13.
Negerl Nikolaus — Ein- und Verkauf von Küchenabfällen — X., Rudolfshügel, Kieskygasse 5.
Kreuziger Franz — Leinen- und Baumwollwaren-Verschleiß — X., Laxenburgerstraße 37. (Das Weitere folgt.)

Ad G.-Z. 1922

Kundmachung.

(Zur Concursausschreibung wegen Besetzung erledigter Volksschullehrer-, beziehungsweise Volksschullehrerinnen-Stellen im Wiener Schulbezirke.)

In der im Amtsblatte Nr. 35, 36 und 37 verlautbarten Kundmachung, betreffend den Concurs zur Besetzung erledigter

Volksschullehrer-, beziehungsweise Volksschullehrerinnen-Stellen im Wiener Schulbezirke, soll es in dem Verzeichnisse der Stellen anstatt:

„24.) für Knaben XIII., Breitensee, Antonsgasse Nr. 38 für einen Lehrer."

heißen:

„24.) für Mädchen XIII., Breitensee, Kirchengasse Nr. 42 für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer."

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien. 1—1

G.-Z. 87358
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales der Fichtegasse** im I. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2113 fl. 60 kr. und 500 fl. Pauschale, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 30. Mai 1892, präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. Mai 1892. 1—3

Z. 65589.
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales aus Beton** in der kleinen Pfarrgasse im II. Bezirke mit dem Kostenerfordernisse von 2184 fl. 65 kr. und 250 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 27. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. Mai 1892. 1—2

G.-Z. 90486
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton** in der Weitlofgasse im XVIII. Bezirke mit dem Kostenerfordernisse von 1292 fl. 23 kr. und 150 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 21. Mai d. J., präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. Mai 1892. 3—3

G.-Z. 56753

V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der verlängerten Göllnergasse vor Baustelle VI, VII und X im III. Bezirke mit dem Kostenerfordernisse von 1763 fl. 97 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 23. Mai d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenvoranschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städt. Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Mai 1892. 3—3

G.-Z. 394125

V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Herbst- und Hasnergasse im XI. Bezirke Simmering mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 4210 fl. 98 kr. und 400 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 24. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Mai 1892. 3—3

G.-Z. 77982

V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Kröllgasse im XIV. Bezirke, Rudolfsheim, mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 2443 fl. 14 kr. und 270 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 25. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Mai 1892. 3—3

G.-Z. 78772.
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales** aus Beton in der Karmarsch-, beziehungsweise Altmüttergasse im X. Bezirke zwischen der Quellengasse und Reitenbachstraße sammt Zweigcanälen in der Buchen- und Reitenbachstraße mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 7879 fl. 51 kr. und 400 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 23. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen, und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Mai 1892. 3—3

G.-Z. 352002
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales** aus Beton in der Jadengasse und Rudolfstraße im XIV. Bezirke, Rudolfsheim, mit dem veranschlagten Kostenbetrage von zusammen 3095 fl. 93 kr. und 335 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 24. Mai d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Profile, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Mai 1892. 3—3

Z. 115.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 12. d. M., Z. $\frac{12991}{\text{XIV.}}$ wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Sechshaus im Monate September 1891** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 21893 bis incl. Pfand-Nr. 24901 und **Effecten** von Pfand-Nr. 47646 bis incl. Pfand-Nr. 53204 **am 3. Juni 1892, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, Sechshaus, Gemeindegasse 5** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Sechshaus,

am 14. Mai 1892. 2—3

G.-Z. 21674.

Kundmachung.

(Holzlicitation.)

Das aus der Fällungsperiode 1891/92 aus dem Ottakringer Gemeindewalde herrührende, der Gemeinde Wien gehörige Holz, und zwar: **21 Meter Scheitholz und 487 Meter starke Prügl**

gelangt Samstag den 28. Mai 1892, für den Fall schlechter Witterung: Samstag den 4. Juni 1892 zur Veräußerung an den Meistbietenden.

Der Meistbot ist **sofort vom Ersteher bei der Feilbietungs-Commission zu erlegen.**

Zusammenkunft am obigen Tage **um 9 Uhr** vormittags in der Restauration „Steinbruch" am Galitzynberge.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XVI. Bezirk.

Wien, am 5. Mai 1892. 2—3

G.-Z. 87160
V.

Kundmachung.

(Licitation.)

Wegen Veräußerung von altem **Weißblech, Schmiedeeisen, Gusseisen, Zink, Messing, Kupfer, Metall, Lederzeug, von Leinen- und Wollstrazzen, Mistwägelchen, Feuerspritzen, Wasserwägen, von alten Thüren und Fensterstöcken, Schiffen und Baumaterialien,** wird am **Montag den 23. Mai l. J., 9 Uhr** vormittags im städtischen **Materialdepot im IX. Bezirke, Rossauerlände Nr. 23** eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, dass die zur Veräußerung gelangenden Gegenstände täglich von 8 bis 2 Uhr im obenbezeichneten Depot besichtigt werden können und dass die erstandenen Gegenstände sogleich bar ausbezahlt und binnen längstens drei Tagen, vom Erstehungstage gerechnet, aus dem Depot abgeholt werden müssen, da über diese Zeit hinaus für die Richtigkeit des Gewichtes und für den unveränderten Zustand der erstandenen Objecte keine weitere Haftung übernommen wird.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. Mai 1892. 3—3

---

ad M.-Z. 88125.
XV.

Kundmachung.

(Hintanhaltung und Vertilgung der Schmarotzerpflanze Kleeseide [Cuscuta]).

Nach dem Gesetze vom 2. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 31, sind alle Besitzer, beziehungsweise Nutznießer oder Pächter von Grundstücken, auf welchen sich die Schmarotzerpflanze Kleeseide (Seidenpflanze, Cuscuta) zeigt, verpflichtet, dieselbe zu vertilgen. Zu diesem Behufe müssen an jener Stelle, wo sie sich zeigt, mit der Sichel im erweiterten Umkreise, das ist mindestens 30 cm über die von der Seide übersponnenen Plätze hinausgreifend, alle Pflanzen dicht an der Erde abgeschnitten und zusammengeworfen werden. Dann gibt man auf die solchergestalt behandelten Plätze eine dicke Schichte von fußlang geschnittenem Stroh oder, wo solches mangelt, eine hinreichende Menge von Spänen, Reisig &c. und verbrennt damit die mit der Sichel abgeschnittenen Kleepflanzen- und Kleeseidetheile, worauf die betreffenden Stellen sorgfältig umzugraben sind. **Diese Vertilgung der Kleeseide ist bis spätestens nach dem ersten Kleeschnitte vorzunehmen.**

Es empfiehlt sich jedoch, schon zur Herbstzeit den sogenannten Stoppelklee und im folgenden Frühjahre die Kleefelder und sonstigen Grundstücke aufmerksamst zu übergehen und die etwa vorgefundene Kleeseide auf die genannte Weise zu vernichten.

Diese Bestimmungen werden mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass gegen die Besitzer, beziehungsweise Nutznießer oder Pächter von Grundstücken, auf welchen die Seidenpflanze in blühendem oder abgeblühtem Zustande vorgefunden wird, in den Wiener allgemeinen Versorgungsfond fließende Geldstrafen **bis 10 fl.** und im Falle der Zahlungsunfähigkeit Arreststrafen **bis zu 48 Stunden** vom competenten magistratischen Bezirksamte verhängt, und überdies Veranstaltungen getroffen werden, dass die Beseitigung der Kleeseide durch Ausschneiden und Verbrennen, sowie durch tiefes Umgraben der mit der Seidenpflanze bestandenen Flecke **auf Kosten der Säumigen** ausgeführt werde.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Mai 1892. 1—3

Z. 97998
V.

Kundmachung.

(Varianten-Project der Theilstrecke „Westbahnhof-Südbahn" der Wiener Stadtbahn [Gürtellinie]).

Zufolge Erlasses der hohen k. k. nied.-österr. Statthalterei vom 17. Mai 1892, Z. 31367, hat der Herr Handelsminister mit dem Erlasse vom 15. Mai 1892, Z. 1505, die Einbeziehung des generellen Variantenprojectes der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen für die Theilstrecke „Westbahnhof-Südbahn" der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn in die Tracenrevision hinsichtlich dieser Stadtbahnlinie angeordnet.

Dieses Project weicht insbesondere in Bezug auf die Anlage der Haltestelle beim Westbahnhofe, ferner auf die Tracenführung nächst der Mariahilferlinie, bei der Wienflussübersetzung und bei Matzleinsdorf—Meidling von dem Projecte ab, welches in der Zeit vom 6. bis einschließlich 13. d. M. zur Einsichtnahme aufgelegen ist.

Gemäß § 3 der Handelsministerialverordnung vom 25. Jänner 1879, R.-G.-Bl. Nr. 19, **liegt das obenerwähnte generelle Variantenproject vom 20. bis einschließlich 27. d. M.** während der gewöhnlichen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr im Rathhause, Stiege 7, 1. Stock im Sectionszimmer Nr. 2 des Gemeinderathes zu jedermanns Einsicht auf und werden allfällige Bemerkungen vom Wiener Magistrate im Magistrats-Departement V entgegengenommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Mai 1892. 1—3

Z. 79771
XI.

Kundmachung.

(Stiftung für verarmte Gewerbs- und Handelsleute.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass im Monate Juli 1892 die halbjährigen Interessen der **Baron Moriz Wodianer'schen Stiftung** im Betrage von 973 fl. 20 kr. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben **ohne ihr Verschulden verarmte Gewerbs- und Handelsleute** ohne Rücksicht auf die Confession oder Heimatsberechtigung; dieselben müssen jedoch in **Wien wohnhaft** sein. Diejenigen, welche für eine Familie zu sorgen haben und nicht kinderlose Witwen, die ein Gewerbe betreiben, haben unter gleichen Verhältnissen den Vorzug.

Bewerber um obige Stiftung **haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtsschein, den Trauungsschein und die Tauf-, respective Geburtszettel der Kinder, ferner den Gewerbeschein oder das Concessionsdecret, den Erwerbsteuerschein und ein legales Mittellosigkeitszeugnis, Witwen aber noch außerdem den Todtenschein des Gatten beizulegen.**

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 28. Mai 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 28. April 1892. 3—3

G.-Z. 79772
XI.

Kundmachung.

(**Stiftung für verarmte, kränkliche Gastgeberswitwen.**)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass am 24. Juni 1892 die Interessen der Johann **Stettner'schen Stiftung im Betrage von 81 fl. 15 kr. an fünf Gastgeberswitwen in Wien, die kränklich und ohne ihr Verschulden verarmt sind**, zur Vertheilung gelangen werden.

Bewerberinnen um eine Betheilung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, Geburts-, Trauungs- und Heimatschein, die Tauf-, Geburts-Zeugnisse der Kinder, den Todtenschein des Gatten, den Rathschlag über die erfolgte Wirtsconcessionszurücklegung, ein ärztliches Parere über ihre Kränklichkeit, sowie ein legales Armutszeugnis, in welchem der Umstand, dass sie ohne ihr Verschulden verarmt sind, bestätigt erscheint, beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 20. Mai 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 30. April 1892. 3—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite

Sitzungen des Gemeinderathes 1191

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 17. Mai 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung des Bürgermeisters wegen Fernbleibens . . . 1191
2. Spende der „Berliner Liedertafel" 1191
3. Spende des Herrn Friedrich Nagel 1191
4. Spende des Herrn Hofrathes Josef Auer 1191
5. Beurlaubung des Gem.-Rathes Trambauer 1191
6. Resignation des Magistrats-Rathes Schnitt auf seine Stelle im Bezirksschulrathe 1191
7. Dank der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft. 1191

Einlauf:

8. Petition des Vereines für erweiterte Frauenbildung um Bewilligung eines Ehrengrabes für Ida Pfeiffer. (Gem.-Rath Herrdegen) 1191

Interpellationen:

9. Gem.-Rath Kraetschmer, betreffend das Gutachten der Bezirksvertretung bei Verleihung von Wirtsconcessionen 1191
10. Gem.-Rath Bärtl, betreffend die Verzögerung der Ausführung der Nutzwasserleitung für den Central-Viehmarkt 1192
11. Gem.-Rath Edlhofer, betreffend die Anschüttung des für den Bau des Seuchenhofes bestimmten Platzes beim Central-Viehmarkt 1192
12. Gem.-Rath Gregorig, betreffend die Einstellung gewerblicher Arbeit in der Musik- und Theater-Ausstellung während der Nachmittagsstunden an Sonntagen 1192
13. Gem.-Rath Bachofen v. Echt, betreffend die Regulierung der Straßen jenseits der Kaiser Franz Josef-Jubiläumsbrücke . . . 1192
14. Gem.-Rath Meißl, betreffend die Verfassung eines Kataloges rücksichtlich der in der städtischen Abtheilung der Musik- und Theater-Ausstellung exponierten Gegenstände 1192

Anträge:

15. Gem.-Rath Meißl, betreffend die Ermäßigung des Eintrittspreises in die Musik- und Theater-Ausstellung für Volks-, Bürger- und Mittelschüler 1192
16. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Revision der Uferbauten des Alsbaches 1193
17. Derselbe, betreffend die Vermehrung der öffentlichen Anstandsorte im XVII. Bezirke 1193
18. Gem.-Rath Kraetschmer, betreffend die Eröffnung der Karmarschgasse und die Erweiterung des Linienwall-Durchbruches bei der Laurenzigasse im X. Bezirke 1193
19. Gem.-Rath Röhrl, betreffend Maßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen bei Anwendung von Hängegerüsten 1193
20. Gem.-Rath Slama, betreffend unentgeltliche Überlassung von Hochquellenwasser an das Rudolfinum in Ober-Döbling 1193

Referate:

21. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Übernahme der Besorgung der öffentlichen und der privaten Beleuchtung durch die Gemeinde 1193
22. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Baulinienänderung für die Weinhauserstraße und Rötzergasse im XVII. Bezirke 1201
23. Derselbe, betreffend die Bewilligung zur Herstellung von Bauten unter erleichterten Bedingungen in Lainz, Einsiedeleigasse, für Rosa Peydl 1206
24. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend die Vornahme von Adaptierungen im ehemaligen Gemeinde- und Armenhause in Gaudenzdorf zum Zwecke der Errichtung einer Bürgerschule 1206
25. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik „Öffentliche Armenpflege" 1208
26. Gem.-Rath Meißl, betreffend die Subventionierung der Kleinkinderbewahranstalt in Kaisermühlen 1208
27. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend den Antrag des Gem.-Rathes Grünbeck wegen Herstellung einer Gartenanlage auf der Area des aufgelassenen Hernalser Friedhofes 1209
28. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Nussdorf 1209

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 17. Mai 1892.

Inhalt:

1. Gem.-Rath Boschan, betreffend einer Gnadengabe 1210

Stadtrath:

Sitzung des Stadtrathes 1210

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 13. Mai 1892 1210

Allgemeine Nachrichten:

Approvisionierung:

Borstenviehmarkt vom 17. Mai 1892 1213

Pferdemarkt vom 17. Mai 1892 1213

Stechviehmarkt vom 19. Mai 1892 1213

Baubewegung vom 1. bis 15. Mai 1213

Gewerbeangelegenheiten:

Genossenschaftsangelegenheiten:

Genossenschaft der Webwarenzurichter 1216

Gewerbeanmeldungen 1217

Kundmachungen . . . . . 1217—1222

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.